



Das Magazin der  
navigator GRUPPE

#2 // 2023

**E-Commerce**  
Herausforderungen &  
steuerliche Schwerpunkte.

**Hinweisgeberschutzgesetz**  
Die Frist für den  
Mittelstand endet bald.

**Firmenlauf Gütersloh**  
Die navigator GRUPPE wird  
Namensgeber & Hauptsponsor.

# Inhalt

*Menschen Steuern  
Unternehmen.*

<b>Editorial</b> EDITORIAL // 5	<b>Daniel Blomberg</b> Biberschwänze, Kirchtürme & das Online-Geschäft. PORTRAIT // 14	<b>Firmenlauf Gütersloh</b> navigator GRUPPE wird Namensgeber & Hauptsponsor. INTERN // 28	<b>Steuertipps</b> Unser Service für Sie! STEUERN // 38	<b>Steuerdurchstarter</b> Kick-Off Veranstaltung in Bad Bederkesa. NETZWERK // 46	<b>Trends 2023</b> Das Sicherheits-Thema rückt in den Fokus. AKTUELLES // 52
<b>E-Commerce</b> Herausforderungen für Händler & Unternehmen. 	<b>THEMA // 6</b>		<b>Online-Poker</b> Müssen Gewinne versteuert werden? STEUERN // 40		<b>naviNEWS</b> kurz & kompakt. INTERN // 54
<b>Im Portrait: Regine Unkelbach</b> Unsere Online-Spezialistin surft auf dem Wasser & im Netz INTERN // 10	<b>Hinweisgeberschutzgesetz</b> Mittelständische Unternehmen müssen handeln. UNA // 18	<b>BAG Bankaktiengesellschaft</b> navigator GRUPPE stellt interne Steuerabteilung. STEUERN // 32	<b>Im Portrait: Monika Salmen</b> Die ÄRZTE und TOTEN HOSEN sind im Repertoire. INTERN // 42	<b>Betriebsausflug</b> Ein schöner Tag auf der Ruhrperle. INTERN // 44	<b>Risikomanagement der Banken</b> Die Mindestanforderungen wurden aktualisiert. RECHT // 56
<b>Taxdo</b> Erfahrungsaustausch beim Innovation Summit. NETZWERK // 13	<b>Influencer</b> Müssen Blogger & Vlogger Steuern zahlen? STEUERN // 26	<b>Personengesellschaftsrecht</b> Zum 01.01.24 gibt es wichtige Änderungen. RECHT // 34		<b>Unser Team. Viele Erfahrungen.</b> Alle Ansprechpartner für Sie im Überblick. INTERN // 48	<b>navigator GRUPPE</b> Das sind wir. INTERN // 59
	<b>Vorgestellt: Unsere Azubis</b> Ausbildungsstart am 01.08.23. INTERN // 36				<b>navigator GRUPPE</b> Das sind wir. INTERN // 59

## IMPRESSUM

360° – Das MAGAZIN ist die Mandantenzeitschrift der navigator GRUPPE

360° – Das MAGAZIN wird kostenlos verschickt und ist in den Kanzleien vor Ort erhältlich

ALLE AUSGABEN von 360° – Das MAGAZIN gibt es kostenlos auch als PDF: [www.navigator-gruppe.de/aktuelles-service/downloads](http://www.navigator-gruppe.de/aktuelles-service/downloads)

LESERSERVICE  
Fon: 05241.99 54 0-0

HERAUSGEBER  
navigator GRUPPE  
Carl-Bertelsmann-Straße 29  
33332 Gütersloh  
Fon: 05241.99 54 0-0  
E-Mail: [kontakt@navigator-gruppe.de](mailto:kontakt@navigator-gruppe.de)  
[www.navigator-gruppe.de](http://www.navigator-gruppe.de)

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT  
Mario Frisch, Geschäftsführer

DRUCKAUFLAGE  
#2/2023 / 1.500 Stück

REDAKTION & KONZEPT  
Andrea Schmidt, Marketing  
Maren Weiß, Marketing  
[marketing@navigator-gruppe.de](mailto:marketing@navigator-gruppe.de)

GRAFIK  
Louisa Bloch Grafikdesign  
[www.louisa-bloch.de](http://www.louisa-bloch.de)

MITARBEIT AN DIESER AUSGABE  
Regine Unkelbach, Achim Nolte,  
Monika Salmen, Heidi Stindt

FOTOS  
Seite 6: stock.adobe.com – 250318394  
Seite 14-15: stock.adobe.com – 491968644  
Seite 26: stock.adobe.com – 292632949  
Seite 34-35: stock.adobe.com – 449752429  
Seite 40-41: stock.adobe.com – 113535078  
Seite 52-53: stock.adobe.com – 632468830  
Seite 59: Thorsten Doerk Photography  
Illustrationen: freepik.com

DRUCK  
Eusterhus Druck  
[www.eusterhusdruck.de](http://www.eusterhusdruck.de)

Copyright by Redaktion  
360° – Das MAGAZIN – gilt auch  
auszugsweise f. Anzeigen, Texte und Fotos

Gedruckt nach FSC-Standard

TITELBILD  
[stock.adobe.com – 621503652](http://stock.adobe.com – 621503652)



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

der Online-Handel boomt weiterhin. Durch die pandemiebedingte Schließung des Einzelhandels wurde der Umsatz während dieser Zeit weiter gesteigert. Im Jahr 2022 hat die Branche im B2C-Geschäft aufgrund der weltweit schwierigen Lage jedoch einen Rückgang um 2,5% verzeichnet. Für 2023 wird wieder ein starkes Jahr auf Rekordniveau erwartet. Regine Unkelbach, unsere Spezialistin für den Online-Bereich, erläutert welche wichtigen Themen es zu beachten gilt.

Am 17. Dezember 2023 endet die Deadline für die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes für den Mittelstand. Das Thema ist komplex. Viele Vorgaben müssen beachtet und eingehalten werden. Wir haben ein Rundum-Sorglos-Paket für Sie entwickelt, mit dem Sie das Thema kurzfristig professionell, sicher und Compliance-konform realisieren können.

Unser Mandant Daniel Blomberg war seiner Zeit voraus. Schon früh setzte er auf ein integriertes IT-System zur Steuerung seines Unternehmens. Damit war er Vorreiter in der Branche. Über die Online-Plattform blech-24.de kann zudem Zubehör auf Maß, wie Kanteile und Zuschnitte, bestellt werden. Das heute 25 Mitarbeiter umfassende Unternehmen ist damit gut aufgestellt und kann sich über Arbeit nicht beklagen.

Der Firmenlauf in Gütersloh hat einen neuen Namen bekommen. Seit 2023 ist die navigator GRUPPE der Namensgeber und damit auch der Hauptsponsor der Veranstaltung. Mit Hilfe unseres Engagements wurde der Fortbestand des Events gesichert. Natürlich waren wir zur Premiere mit einem großen Team vertreten.

Wie immer haben wir auch viel internes zu berichten: In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen unsere Kolleginnen Regine Unkelbach und Monika Salmen vor. Spannend sind auch unsere Tätigkeiten für die BAG Bankaktiengesellschaft und das Projekt der Steuerdurchstarter.

Natürlich finden Sie auch aktuelle Steuerthemen, wie Steuerzahlungen von Influencern oder die Versteuerung von Gewinnen beim Online-Poker, im Magazin. Ergänzt wird dies um aktuelle Themen aus dem Rechtsbereich, wie die Reform des Personengesellschaftsrechts oder die Vorstellung der neuen Leitlinien für Kreditinstitute für die Kreditvergabe.

Bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe unseres Magazins 360° wünschen wir Ihnen viel Spaß!

*Mario Frisch*

Mario Frisch  
Geschäftsführer  
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

*Christian Leweling*

Christian Leweling  
Geschäftsführer & Steuerberater



# E-Commerce

## Herausforderungen für Unternehmen und steuerliche Schwerpunkte

Der E-Commerce hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erlebt und ist zu einem zentralen Bestandteil unseres Lebens geworden. Doch wie jede Branche, hat auch der E-Commerce seine eigenen Herausforderungen, die Händler, Unternehmer und auch Steuerkanzleien bewältigen müssen. In diesem Artikel werfen wir einen Blick auf die 3 größten Praxisprobleme und beleuchten wichtige steuerliche Schwerpunkte, die es zu beachten gilt.

### 1. Wettbewerb und Preiskalkulation

Die Konkurrenz im E-Commerce ist intensiv. Eine Vielzahl von Unternehmen kämpft darum, Kunden für sich zu gewinnen. Dies führt zu einem ständigen Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Verbraucher. Die Sichtbarkeit in Suchmaschinen und auf Social-Media-Plattformen ist entscheidend für den Erfolg der Unternehmen. SEO-Optimierung, Online-Werbung und Social-Media-Marketing sind unverzichtbare Strategien, um im harten Wettbewerb zu bestehen. Ist der Verbraucher dann aufmerksam auf das Produkt geworden, muss der Preis konkurrenzfähig sein, zudem sollte das Produkt auch ausreichend Gewinn für das Unternehmen abwerfen. Neben den Produktkosten müssen der Versand, die Lagerung, das Marketing, der Kundenservice sowie die Gebühren der verschiedenen Marktplätze berücksichtigt werden. All diese Faktoren sind entscheidend für die richtige Preiskalkulation.



### 2. Logistik und Versand

Die Logistik ist eine weitere große Herausforderung im E-Commerce-Geschäft. Die Erwartungen der Kunden an schnelle und zuverlässige Lieferungen sind sehr hoch. Händler müssen sich mit der Lagerung, der Verpackung sowie der passenden Zustellung von Produkten auseinandersetzen. Das Outsourcing von Logistikdienstleistungen kann eine Lösung sein, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Die steuerlichen Auswirkungen bei der Lagerung von Ware außerhalb von Deutschland sollten jedoch jedem Händler bewusst sein, um das Handling sowie die Kosten und den Nutzen vorab einschätzen zu können.

### 3. Datensicherheit und Datenschutz

Mit der Zunahme von Online-Transaktionen steigt auch die Bedrohung durch Cyberangriffe und Datenverstöße. Der Schutz sensibler Kundendaten ist von entscheidender Bedeutung, da Verstöße nicht nur finanzielle Verluste, sondern auch das Vertrauen der Kunden gefährden können. E-Commerce-Unternehmen müssen daher in moderne Sicherheitslösungen investieren, um sich vor potenziellen Bedrohungen zu schützen.



### Unser Sicherheitscheck für Ihre Sicherheit

Bei uns können Sie Ihr Unternehmen auf Schwachstellen testen lassen. Unser IT Unternehmen – ITnavigator – bietet Ihnen einen Sicherheitscheck an. Wir prüfen genau, ob Ihr Unternehmen gut aufgestellt ist oder wo Sie nachbessern müssen. Sprechen Sie uns gerne an.



## Steuerliche Schwerpunkte

Neben den aufgeführten Produkt-, Marketing-, Logistik- sowie IT-Sicherheits-Themen, gibt es auch einige steuerliche Herausforderungen im E-Commerce, die es zu berücksichtigen gilt. Nachfolgend möchten wir Sie auf einige wichtige Punkte hinweisen und darauf näher eingehen:

### Umsatzsteuer und grenzüberschreitender Handel

Der Verkauf von Waren in verschiedene Länder kann zu komplexen Umsatzsteuerfragen führen. Eine wichtige Entwicklung ist das „One Stop Shop“ (OSS)-Verfahren. Das System wurde eingeführt, um die Umsatzsteuerabwicklung für grenzüberschreitende Warenlieferungen zu vereinfachen. Das Verfahren ermöglicht es Händlern, die Umsatzsteuer für diese Lieferungen gesammelt zu deklarieren, ohne sich in jedem einzelnen EU-Land registrieren zu müssen. Dieses Verfahren reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich. Jedoch kann nicht jede grenzüberschreitende Transaktion über das OSS-Verfahren abgebildet werden. Insbesondere für die Lagerung von Waren in EU-Ländern, Lieferungen nach Großbritannien, sogenannte Drop-Shipping-Fälle, etc. sind steuerliche Registrierungen im Ausland auch weiterhin erforderlich.

### Import- und Exportregelungen

Bei internationalen Geschäften müssen die Import- und Exportvorschriften beachtet werden. Dies kann Zollgebühren, Einfuhrsteuern und spezielle Vorschriften zur Produktsicherheit einschließen. Aufgaben, wie zum Beispiel die Beantragung einer sogenannten EORI-Nummer oder die Auswahl von Zolltarifnummern werden den Händler begleiten.



## Dokumentation und Steuerprüfungen

Auch im E-Commerce sollten sich Unternehmen auf Steuerprüfungen vorbereiten. Das erfordert eine sorgfältige Organisation und Aufbewahrung aller steuerrelevanten Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Fehler in Rechnungen müssen korrekt dokumentiert und nachvollziehbar behoben werden. Damit sich der Prüfer bei Prüfungsbeginn in kurzer Zeit einen Überblick über die Prozesse des Unternehmens verschaffen kann, besteht bereits seit dem Jahr 2015 die Pflicht zur Erstellung einer sogenannten Verfahrensdokumentation. Die Verfahrensdokumentation ist Bestandteil der GoBD (Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff). Mittlerweile wird diese bereits bei der Prüfungsanordnung von der Finanzverwaltung angefordert.

### Fazit

Die Chancen für Unternehmen im E-Commerce-Bereich sind insgesamt enorm. Die Händler müssen aber vielfältige Herausforderungen bewältigen. Eine gründliche Planung, die Investition in die richtigen Technologien und die sorgfältige Beachtung aller steuerlichen Vorschriften sind entscheidend, um im E-Commerce erfolgreich zu sein.

Die navigator GRUPPE unterstützt seit einigen Jahren große, mittlere, aber auch kleine Unternehmen im E-Commerce Bereich. Zusammen mit unseren Kollegen der ITnavigator haben wir uns auf diesen Bereich spezialisiert und betrachten die Geschäfte ganzheitlich. Wir verfügen durch diese Verzahnung über großes Know-how und bieten Unternehmen Unterstützung von Anfang an. Haben Sie Fragen rund um Ihre Prozesse im Online-Handel? Wir beraten und unterstützen Sie gerne.



### Ihre Expertin



Regine Unkelbach  
Geschäftsführerin & Steuerberaterin  
Tax Specialist of E-Commerce

[regine.unkelbach@navigator-gruppe.de](mailto:regine.unkelbach@navigator-gruppe.de)  
fon: 05245.84 08-13



## „Ich brenne für das Thema“

*Regine Unkelbach, unsere Expertin für den Online-Handel, surft sicher auf dem Wasser und im Netz.*

Regine, seit Anfang des Jahres 2023 bist du als Gesellschafterin der navigator GRUPPE aus der Elternzeit zurückgekehrt und gleich voll wieder ins Geschäft eingestiegen. Wie klappt der Spagat zwischen Job und Familie?

Mir geht es nicht anders als allen anderen berufstätigen Eltern auch, wenn sie in den Beruf zurückkehren. Um diesen Spagat zu schaffen und beruflich erfolgreich zu sein, benötigt man einfach ein gutes Organisationstalent, vor allem aber ein gutes (familiäres) Netzwerk. Beides ist bei mir vorhanden. Mein Mann und ich teilen uns die Betreuung unseres Sohnes und haben gut funktionierende Zeitabsprachen. Dadurch, dass meine Eltern im gleichen Haus wohnen und mein Bruder mit der Familie nebenan auf dem Grundstück lebt, sind wir wirklich sehr flexibel. Bezogen auf den Gesellschafteintritt ist es natürlich nochmal schwieriger zeitlich alles unter einen Hut zu bekommen, aber bisher klappt es gut und ich freue mich, dass ich die Chance genutzt habe.

Vor deiner Elternzeit hast du an vielen internen Themen, wie zum Beispiel DATEV ProCheck, gearbeitet. Das Online-Thema ist dein jetziges Hauptaugenmerk. Wie kam es dazu?

Ja, das stimmt. In der Vergangenheit habe ich mich um viele operative Themen und interne Prozesse gekümmert. Wir haben alle internen Abläufe, zum Beispiel im Bereich der Lohn- und Finanzbuchhaltung, der Jahresabschlusserstellung oder beispielsweise auch im Bereich der Assistenz, sauber definiert und beschrieben. Diese vereinheitlichten Prozesse helfen uns nun bei der täglichen Arbeit, gewährleisten eine hohe Qualität und machen die Vorgänge für andere

### Regine Unkelbach

#### Mein größter Wunsch

Meinen Sohn gesund und glücklich aufwachsen zu sehen.

#### Meine Hobbies

Beach-Volleyball, Snowboarden, Reisen

#### Mein Lebensmotto

Sei mutig, reise viel und lache oft.

Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar. Da ich aus der Praxis komme, kenne ich die operative Arbeit sehr gut und kann alle Prozesse zusammen mit dem Team immer wieder individuell an unsere Abläufe anpassen und notwendige Arbeitspapiere ergänzen. So haben alle Mitarbeitenden einheitliche und aktuelle Leitfäden für die tägliche Arbeit.

Zudem bin ich eine Allround-Steuerberaterin. Im Laufe der Zeit muss man seine Lücke und ein Thema finden, das einen interessiert. Und das Online-Thema interessiert mich brennend. Die Branche ist voll mit vielen neuen Ideen und jungen Leuten. Diese sind sehr offen für neue Wege und nehmen die Unterstützung dankbar an.

Der E-Commerce Markt wächst stetig und damit ist auch der Bedarf an Unterstützung in dieser Branche sehr hoch. Im E-Commerce Bereich ist die Integration der Systemlandschaft und speziell das Thema Umsatzsteuer die Herausforderung. Oft existieren viele Marktplätze, unterschiedliche Warenwirtschaftssysteme und Zahlungssysteme bei den Online-Anbietern. Zudem gibt es im B2C-Bereich häufig wahnsinnig viele Transaktionen – auch ins Ausland. Die Verkäufer werden im Ausland steuerpflichtig, müssen entsprechende steuerliche Daten erzeugen und diese Informationen und Steuerzahlungen in die entsprechenden Länder liefern.

Zusammen mit den Kollegen der ITnavigator bieten wir den oft jungen Unternehmen von Anfang an die nötige Unterstützung, die sie brauchen. Wir prüfen und definieren die technische und steuerliche Komponente, machen die Erstaufnahme und weisen auf mögliche Probleme hin. Mit unserem Ansatz haben wir ein Alleinstellungsmerkmal in der Branche.





Reisen, Snowboarden und Volleyball sind deine Leidenschaften. Erst neulich wart ihr beim Affentennis-Cup in Herzebrock sehr erfolgreich, habe ich gehört.

(lacht) Ja, es war in diesem Jahr wieder ein superschöner Tag. Ich liebe einfach das Affentennis Turnier. Zusammen mit meinen Mädels haben wir es als Team „The White Stripes“ wieder bis ins Finale geschafft. Erst im letzten Spiel mussten wir uns gegen Team „Louie“ geschlagen geben. Über den zweiten Platz freuen wir uns riesig. Wobei das Ergebnis gar nicht so wichtig ist. Klar, wir geben alles, um zu gewinnen. Aber eigentlich ist es schön alle wieder zu sehen und gemeinsam zu feiern. Das Turnier ist einfach eine sehr schöne Veranstaltung und für (fast) jeden Fitnesszustand geeignet. Denn mitspielen darf nur, wer nicht im Volleyball-Verein ist.

Und wenn es draußen kälter wird, tausche ich den Sand gegen Schnee. Im Winter fahre ich gerne Snowboard. Das macht mir wirklich viel Spaß. Wenn die Bedingungen es zulassen, auch gerne mal nach der Arbeit ins Sauerland zum Flutlichtfahren. Da trifft man nicht selten Bekannte und Arbeitskollegen.

Ansonsten liebe ich das Reisen. Zusammen mit meinem Mann sind wir nur mit dem Rucksack auf dem Rücken über mehrere Monate durch Asien und Australien gereist. Mit unserem Sohn reisen wir immer noch gerne. Die Elternzeit haben wir für eine Reise nach Griechenland und Albanien genutzt. Zudem haben wir den Großvater in Spanien besucht. Wir reisen jetzt zwar langsamer und wir verbringen deutlich mehr Zeit auf Spielplätzen, aber immer noch spontan und so oft wie möglich. Ganz nach dem Motto „Nach der Reise ist vor der Reise“.

Lieben Dank Regine, für die interessanten Informationen und das Gespräch.  
Es hat viel Spaß gemacht!

**Kontakt**

Regine Unkelbach  
Geschäftsführerin & Steuerberaterin  
Tax Specialist of E-Commerce

regine.unkelbach@navigator-gruppe.de  
fon: 05245.84 08-13





## Innovation Summit

*Online – Experten treffen sich  
zum ersten Erfahrungsaustausch*

Mit Blick auf die Elphi und den Michel traf sich im Sommer über den Dächern Hamburgs ein ausgewählter Personenkreis in lockerer Runde zum Erfahrungsaustausch: Die Firma Taxdoo hatte zum ersten „Innovation Summit“ eingeladen. Im Hamburger Büro waren die führenden Steuerkanzleien mit Schwerpunkt E-Commerce, zahlreiche Online-Händler, Betriebsprüfer sowie IT-Unternehmen aus dem E-Commerce Bereich vor Ort.

Neben Impulsvorträgen zu Themen wie ChatGPT, Betriebsprüfungen, DATEV Onboarding, ERP/Vorsysteme oder aber zur Situation der Finanzmärkte, stand vor allem das Kennenlernen und der persönliche Austausch im Mittelpunkt. Durch den Tag zog sich ein roter Faden, der die komplette Breite und Komplexität des Themas E-Commerce darstellte.

Natürlich war die navigator GRUPPE auch vor Ort vertreten. Unsere Geschäftsführerin & Tax Specialist of E-Commerce, Regine Unkelbach, war in Hamburg mit dabei und nutzte die Chance zum intensiven Erfahrungsaustausch und zum Networken. Abgerundet wurde der Tag durch einen gemeinsamen Ausklang im Beachclub „StrandPauli“. Bei bestem Wetter, einem kühlen Getränk und natürlich mit Blick auf den Hafen war dies ein schöner Abschluss eines erfolgreichen Tages. Und eins ist sicher: Im nächsten Jahr sind wir gerne wieder dabei!

## Kirchtürme oder Biberschwänze? Kein Problem!

*Daniel Blomberg baut sein Unternehmen mit Leidenschaft weiter aus und nimmt (fast) jede Herausforderung an.*



An einem dieser verregneten Tage dieses Jahres treffen wir uns mit Daniel Blomberg und seiner Frau Stefanie an dem Firmensitz in Rheda-Wiedenbrück. Das letzte Unwetter, ein heftiges Gewitter mit Starkregen, ist morgens durch den Kreis gefegt. Starkregen und Unwetter hat es leider in den letzten Wochen häufiger gegeben. Abgedeckte oder undichte Dächer, Sturmschäden – Schäden dieser Art gehen über die 24h-Hotline in letzter Zeit häufig ein. „Der Klimawandel hält uns alle in Atem und macht uns dadurch auch nicht arbeitslos“, sagt Daniel Blomberg ein wenig nachdenklich und auch besorgt.

### *Das Büro im Flur ist Geschichte*

Das in 2004 von Daniel Blomberg gegründete Unternehmen ist nicht nur durch die Unwetterschäden gut beschäftigt, sondern wächst auch so stetig. Angefangen hat alles an einem selbstgebaute Schreibtisch aus OSB-Platten in der Küche der gemeinsamen Wohnung in Verl. Nach dem Besuch der Meisterschule und der erfolgreichen Abschlussprüfung zum Dachdeckermeister, wollte Daniel Blomberg sein eigenes Unternehmen aufbauen und ist erstmal klein gestartet. Sein Großvater wie auch viele in seiner Verwandtschaft, sind ebenfalls Dachdecker.

Daniel Blomberg wollte diese Familientradition fortsetzen. Er träumte von einem eigenen Unternehmen; wollte selbstständig sein. Nach der Gründung wurde schnell der Platz in Verl zu eng und die Flächen zu klein. Es folgte ein Umzug in die Chromstraße in Verl. Schnell war wieder alles zu eng und die Flächen zu klein. Das Unternehmen wurde an den heutigen Familienwohnsitz – ein Fachwerkhaus am Linteler See – verlagert. Natürlich wurde auch dort erst wieder improvisiert. Bis zum Umbau der Scheune wurde der Flur als Büro genutzt. Neben den Büros befinden sich dort heute Lagerflächen sowie die Bereiche für die aktuell 5 Auszubildenden, für Schulungszwecke.

2019 erfolgte schließlich die Erweiterung nach Rheda. An diesem Standort dreht sich alles um den Bereich „Dach“.

### *Nachwuchs wird großgeschrieben*

Aktuell arbeiten 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 2 Standorten in Rheda-Wiedenbrück. 5 junge Frauen und Männer absolvieren aktuell ihre Ausbildung als Dachdecker. Ergänzend zum Blockunterricht im Internat in Eslohe, finden am Standort an der Kornstraße die internen





Schulungen statt. Die Auszubildenden haben dort in einem eigens geschaffenen Bereich mit Arbeitsboxen die Möglichkeit, praktische Übungen und Arbeiten durchzuführen. „Dies hilft sehr, die in der Berufsschule vermittelten Fertigkeiten zu üben und zu perfektionieren. Dadurch dürfen unsere Auszubildenden schon recht früh immer selbstständiger an unseren Baustellen tätig werden. Das freut alle sehr“, sagt Daniel Blomberg.

### *Denkmalschutz, Biberschwänze und vieles mehr*

Auch wenn das Geschäft mit den Einfamilienhäusern aufgrund der immens gestiegenen Kosten am Bau eingebrochen ist, kann sich das Unternehmen über mangelnde Arbeit nicht beklagen. Daniel Blomberg ist breit aufgestellt. Neben Privatpersonen arbeitet er viel für große Unternehmen und die öffentliche Hand. Das Leistungsspektrum reicht dabei von der Errichtung des Dachstuhls (Berechnung und Zeichnung) bis hin zu Dachdecker- und Sanierungsarbeiten für Flachdächer und Steildächer. Der Einbau von Dachfenstern, Schieferarbeiten am Kamin, Giebeln, Gauben oder Fassaden und jegliche Klempnerarbeiten im Rahmen der Dachentwässerung runden die Leistungen ab. Mit dem mobilen Autokran können zudem schnell und flexibel

Arbeiten auf engem Raum, in großer Höhe (bis 34 m hoch) ohne Gerüst ausgeführt werden. Das spart Unternehmen wie auch Privatpersonen viel Zeit und Geld. Manche Aufträge bleiben bei Stefanie und Daniel Blomberg in besonderer Erinnerung: beispielsweise die Bedachung eines unter Denkmalschutz stehenden Wohnhauses mit ca. 24.000 extra angefertigten Biberschwänzen (bestimmte Form von Dachziegeln) oder aber die Sanierung eines Kirchturmdaches. „Das ist wirklich nicht alltäglich“, sagt Stefanie Blomberg. Sie kümmert sich um die Buchhaltung und das Controlling im Unternehmen; dies ist neben der Familie mit Zwillingen im Alter von 12 Jahren, ein füllender Job.



### *blech-24.de – das zusätzliche Standbein läuft gut*

Kantteile und Zuschnitte – präzise, zuverlässig und schnell. Das verspricht und hält die Webseite blech-24.de. Daniel Blomberg entschloss sich im Herbst 2019 sein Leistungsspektrum zu erweitern. Er gründete blech-24.de – eine Onlineplattform, über die Kantbleche und -teile, Zuschnitte aus Metall sowie Zubehör auf Maß bestellt werden können. Für jede Online-Bestellung werden den Kundenvorgaben entsprechende Zeichnungen angefertigt, nach denen mit dem neu angeschafften Maschinenpark die Aufträge schnellstmöglich gefertigt werden. Die Auslieferung erfolgt deutschlandweit über den Großhandel oder per Spedition.

### *Unternehmenssteuerung mit dem integrierten IT-System*

Schon früh schaffte Daniel Blomberg ein integriertes IT-System zur Steuerung seines Unternehmens an. Damit war er ein Vorreiter in der Branche, denn vor ca. 13 Jahren war es noch nicht üblich, mit einem Tablet zur nächsten Baustelle zu fahren und dort die Aufträge abzurufen und entsprechend zu bearbeiten. Mit Hilfe dieses IT-Systems wird das ganze Unternehmen gesteuert: Von der Planung der Aufträge, der Kalkulation, der Auftragssteuerung, dem Angebotswesen sowie der Rechnungsschreibung – alle Prozesse werden dort komplett abgebildet. Selbst Bilder können dort hochgeladen und den Aufträgen zugeordnet werden. Die Kollegen sind dadurch im Bilde und mit den neuesten Informationen versorgt, wenn sie beim Auftraggeber ankommen. Das ist viel wert!

Unsere Steuerberaterin, Annette Jostes (liebevoll von den Blomberts auch die DIE JOSTES genannt), ist diesen Weg gemeinsam mit Daniel Blomberg gegangen. Sie betreut das Unternehmen bereits seit der Gründung. Gemeinsam haben sie in diesen 20 Jahren viele zukunftsweisende Entscheidungen getroffen. Dadurch konnte sich das Unternehmen stetig weiter entwickeln und wachsen.

Danke für diese langjährige Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre!



### *Kontakt*

Daniel Blomberg  
Dachdeckermeister GmbH & Co. KG  
Kornstraße 25  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
Fon.: 05242 4049794  
E-Mail: info@dachdecker-blomberg.com

[www.dachdecker-blomberg.com](http://www.dachdecker-blomberg.com)



# Das Hinweisgeberschutzgesetz ist in Kraft getreten.

*Mittelständische Unternehmen müssen bis zum 17.12.2023 handeln!*

Das Hinweisgeberschutzgesetz (kurz HinSchG) ist seit dem 2. Juli 2023 in Kraft. Durch dieses Gesetz werden Beschäftigungsgeber ab 50 Beschäftigte verpflichtet, ein internes, sicheres Meldesystem für Hinweisgeber einzurichten. Das HinSchG dient dazu, Beschäftigte, die Verstöße und Fehlverhalten melden sowie Missstände in Unternehmen aufdecken, vor Repressalien (z.B. Kündigung) zu schützen.

Je nach Anzahl der Beschäftigten gelten unterschiedliche Fristen für die Umsetzung der gesetzlichen Regelung. Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden mussten die Umsetzung bereits zum 2. Juli 2023 realisieren; kleinere Unternehmen ab 50 bis 249 Mitarbeitenden haben noch eine Übergangsfrist bis zum 17. Dezember 2023.

**Vorsicht!** Bei Nicht-Einrichtung bzw. Nicht-Betreiben der internen Meldestelle droht ein Bußgeld von bis zu 20.000 Euro.

## Wer gehört zum Kreis der Beschäftigten?

Bei der Bestimmung der vorgenannten Grenzen gelten als Beschäftigte u.a. die Arbeitnehmer, Auszubildende und freie Mitarbeitende.

Offenstehen muss die Meldestelle den vorgenannten Beschäftigten, aber auch Bewerbern sowie ehemaligen Beschäftigten. Meldungen können auch von Beschäftigten von Geschäftspartnern abgegeben werden.

## Warum wurde dieses Gesetz ins Leben gerufen?

Das HinSchG setzt die EU-Whistleblower-Richtlinie vom 23. Oktober 2019 um.

Missstände und illegale Aktivitäten in Unternehmen sind häufig ein Grund für negative Schlagzeilen und hohe Schäden. Beispiele dazu gab es in der Vergangenheit viele. Meldeten Personen diese Missstände, waren sie häufig Repressalien ausgesetzt. Dem wollte die EU mit



der neuen Richtlinie entgegenwirken. Der Schutz von Hinweisgebern, den sogenannten Whistleblowern, und die einheitliche Regelung zu Meldestellen sind dabei die zentralen Punkte.

Das primäre Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz von Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese bei einer internen oder externen Meldestelle melden. Hinweisgebende sind dadurch vor jeglichen Repressalien geschützt.

## Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich

Geschützt werden Personen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit eine Meldung abgeben.

Gemeldet werden sollen Straftaten, ebenso bestimmte bußgeldbewehrte Verstöße. Des Weiteren Verstöße gegen EU-Recht oder nationale Rechtsvorschriften, wie beispielsweise Datenschutz-, Arbeitssicherheits- oder Umweltschutzverstöße. Aber auch finanzielles Fehlverhalten, wie Besteckung oder Steuerhinterziehung.

## Anonymität von Hinweisgebern

Ein nachhaltiger Diskussions- und auch Streitpunkt ist die Frage, ob in einem Melde- system auch anonyme Meldungen ermöglicht werden sollen. Eine direkte gesetzliche Regelung, auch anonyme Meldungen zuzulassen, gibt es nicht. Es ist jedoch von Vorteil, wenn anonyme Kanäle zur Bearbeitung der Hinweise zur Verfügung gestellt werden.

Laut einer Studie werden aufgedeckte Straftaten zu 43% durch Hinweise ermöglicht. Übrige Quellen folgen mit weitem Abstand. Mindestens 50% kommen hierbei aus dem Kreis der Arbeitnehmerschaft des Unternehmens. Daher hilft die Implementierung eines anonymen Meldekanals im Unternehmen enorm dabei, interne Missstände aufzudecken und Schaden abzuwenden. Ein digitales Hinweisgeber- system mit einer anonymen Meldefunktion steigert zudem die Bereitschaft von Mitarbeitenden, Hinweise abzugeben.

## Gleichwertige Meldestellen

Beschäftigungsgeber sind dazu verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten. Die **interne Meldestelle** kann entweder durch eigene Mitarbeitende, wie der Rechtsabteilung, oder im Auftrag durch eine Ombudsperson oder Ombudsstelle übernommen werden. Letztere gehören zur internen Meldestelle, auch wenn sie unternehmensfremd sind.

Sollte die **interne Meldestelle** nicht oder nicht rechtskonform auf einen Hinweis reagieren, besteht das Risiko, dass sich der Meldende an das Bundesamt für Justiz (BfJ) wendet. Das BfJ stellt den sog. **externen Meldekanal** dar.

Aber wer will schon, dass ein Hinweis bei einer Bundesoberbehörde landet?

## Kommunikationspflichten

Die Meldung eines Verstoßes muss in Textform oder mündlich ermöglicht werden und darf auf Wunsch auch persönlich abgegeben werden. Geht eine Meldung ein, so muss diese innerhalb von 7 Tagen nach Eingang bestätigt werden.

Zusätzlich ist das Unternehmen dazu verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Hinweises über die Folgemaßnahmen zu unterrichten.

## Kanäle für Hinweisgeber

Zur Abgabe einer Meldung muss es Kanäle geben, die durch den Beschäftigungsgeber bereitgestellt werden müssen. Sehr häufig besteht der Gedanke, die Abgabe in Textform oder mündlich durch die Zurverfügungstellung eines Briefkastens (sog. Kummerkasten), einer E-Mail-Adresse und/oder eines Mobiltelefons zu ermöglichen. Diese Möglichkeiten sind jedoch nur wenig tauglich.

Ein Briefkasten ermöglicht kaum die vertrauliche Abgabe einer Meldung. Hinzu kommt, dass die gesetzlich geforderte Kommunikation mit einem anonymen Meldenden nicht möglich ist.

Eine spezielle E-Mail-Adresse birgt ebenfalls das Problem, dass das Vertraulichkeitsgebot nicht eingehalten werden kann. Neben eigenen IT-Mitarbeitern haben ggfs. externe IT-Dienstleister sowie weitere Personen auf dem Weg der E-Mail Zugriff auf die Inhalte einer Meldung. Wie man ja sagt: Der Versand einer E-Mail steht dem Versand einer Postkarte gleich, alle lesen mit.

Die Option zur Ermöglichung von mündlich übermittelten Meldungen mittels eines Mobiltelefons, welches dem oder der Meldestellenverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird, ist nicht tauglich, da in Fällen von Krankheit oder Urlaub eine Erreichbarkeit nicht gewährleistet ist. Dies führt dann zwingend dazu, dass eine zweite Person mit diesen Aufgaben betraut werden muss, einschließlich Unterweisungen, Schulungen etc.

## Bußgeldtatbestände

Das HinSchG regelt zahlreiche Tatbestände für Verstöße, die ein Bußgeld nach sich ziehen.

Die Nicht-Einrichtung und das Nicht-Betreiben einer internen Meldestelle kann mit einer Geldbuße von bis zu 20.000 Euro belegt werden.

Bei Behinderung der Kommunikation mit dem Meldenden oder Nichtwahrung der Vertraulichkeit der Meldung oder Ergreifung von Repressalien beträgt die Geldbuße sogar bis zu 50.000 Euro.

Viele weitere Tatbestände führen zu Geldbußen bis zu 10.000 Euro.

Sanktioniert werden mangels eines Unternehmensstrafrechts die Leitungspersonen persönlich. Jedoch kann über den § 30 OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) auch die juristische Person oder Personenvereinigung zusätzlich mit dem 10-fachen der Geldbuße belegt werden. Ebenfalls können Aufsichtspflichtverletzungen in Betracht kommen, die sanktioniert werden können (§ 130 OWiG).

## Herausforderungen für die interne Meldestelle

Der Betrieb der internen Meldestelle stellt die Beschäftigungsgeber vor zahlreiche Herausforderungen, die im täglichen Geschäftsbetrieb zusätzlich gelöst werden müssen. Im Folgenden ein paar Beispiele.

### Vertraulichkeit

Die Personen, die mit der Meldestelle in der Organisation beauftragt sind – der oder die sog. Meldestellenverantwortliche –, müssen absolut vertraulich handeln und müssen die Identität der hinweisgebenden Person, der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, sowie der sonstigen in der Meldung genannten Personen schützen. Es muss sichergestellt sein, dass keine Informationen an Dritte weitergegeben werden.



### Unabhängigkeit

Der oder die Meldestellenverantwortliche muss unabhängig sein. Dies bedeutet, dass keine Verbindung zu den Personen oder Abteilungen bestehen, die Gegenstand der Meldung sind bzw. sein können. In Organisationen, die flache Strukturen haben, stellt dies eine große Herausforderung dar. Auch die Betreuung des Datenschutzbeauftragten mit der Führung der Meldestelle ist äußerst kritisch zu sehen, da bei Meldungen zu Datenrechtsverstößen ein Interessenkonflikt in der Regel vorliegt.



### Dokumentation

Jede Meldung und die weitere Bearbeitung der Meldung ist detailliert zu dokumentieren. Bei mündlichen Hinweisen sind Niederschriften anzufertigen. Je nach Einwilligung des Meldenden sind unterschiedliche Protokollarten zulässig. Die Fall-Dokumentation ist detailliert vorzunehmen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Gegenstand eines arbeitsgerichtlichen Prozesses oder sogar eines Strafprozesses werden kann. Die Fall-Dokumentation ist für drei Jahre aufzubewahren und danach zu löschen bzw. zu vernichten. Es sei denn, sie ist Gegenstand eines laufenden Verfahrens.

## Kommunikation

Die bereits oben genannten Kommunikationsverpflichtungen von 7 Tagen für die Eingangsbestätigung und von 3 Monaten für die Information über das Ergebnis der Folgemaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Andernfalls besteht das Risiko, dass sich der Meldende mit seiner Meldung an die externe Meldestelle wendet. Dies sollte im Interesse des Beschäftigungsgebers auf jeden Fall vermieden werden.



## Fachkunde

Der Beschäftigungsgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Meldestelle beauftragten Personen über die nötige Fachkunde verfügen. Dabei ist es zwar notwendig, aber nicht ausreichend, dass die Personen einmalig zu Beginn die notwendige Fachkunde über externe Schulungen erhalten. Insbesondere ist zu beachten, dass die Beauftragung nur einer Person zur/zum Meldestellenverantwortlichen nicht ausreicht. Urlaub, Krankheit, Interessenkonflikte etc. machen es notwendig, dass mindestens zwei Personen mit der Meldestelle beauftragt werden. Somit müssen auch diese zwei Personen über die notwendige Fachkunde verfügen. Auffrischungs- und Veränderungsschulungen in den folgenden Jahren sind notwendig.



## Folgemaßnahmen

Im Laufe der Bearbeitung einer Meldung hat der oder die Meldestellenverantwortliche über Folgemaßnahmen zu entscheiden. Als Folgemaßnahmen kommen in Betracht:

- // Durchführung einer internen Untersuchung und betroffene Personen kontaktieren,
- // Verweis der hinweisgebenden Person an eine andere Stelle,
- // Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen abschließen oder
- // Verfahren zwecks weiterer Untersuchungen z.B. an eine andere Behörde abgeben.

Der oder die Meldestellenverantwortliche sind bei der Wahl und auch Durchführung von Folgemaßnahmen besonders gefordert.

## Das größte Problem – Eine Meldung ist eingegangen...und jetzt?

Der Eingang einer Meldung, egal auf welchem Weg, stellt den unerfahrenen Meldestellenverantwortlichen vor das Problem, nun das Richtige zu tun, aber auch das Falsche zu unterlassen. Große Unternehmen mit eigenen Rechts- und/oder Compliance-Abteilungen verfügen über das eigene, notwendige Know-how. Aber sind diese Kenntnisse auch in Ihrer Organisation vorhanden?

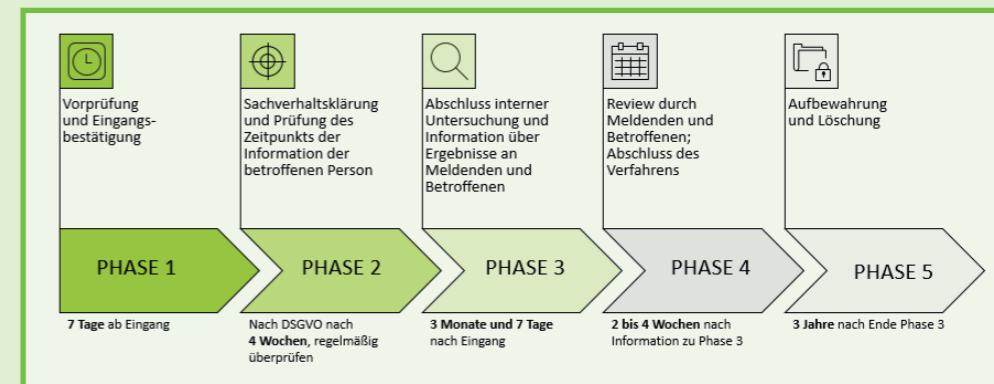
Wie dokumentiere ich eine Meldung und die weitere Bearbeitung? Bestenfalls gerichtsfest, denn man weiß ja nie. Aber wie geht das?

Die Meldung ist nicht eindeutig und wirft Fragen auf. Wie gehe ich vor? Wen muss ich kontaktieren, um die offenen Fragen zu klären. Aber wen frage ich denn zuerst? Den Betroffenen? Oder doch den Hinweisgeber zuerst? Oder vielleicht die Zeugen? Aber in welcher Reihenfolge? Hier dürfen keine Fehler gemacht werden, damit der „Ermittlungserfolg“ nicht im Keim ersticken wird. Ach ja, ein Interview führt man nie allein. Es sind also schon zwei Personen notwendig.

Wie kann ich den Spagat zwischen den einzelnen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen meistern? Hinweisgeberschutzgesetz, Datenschutzgesetz und Datenschutz-Grundverordnung, Arbeitsgesetze, Betriebsrat und noch mehr. Alle haben ihre Berechtigung, stehen sich aber auch gegenseitig im Weg. Ein Slalomlauf, der fehlerfrei absolviert werden muss.

Dies sind nur wenige Beispiele, die, ungeachtet der Anzahl der Meldungen und der Schwere der Verfehlungen, von den Beschäftigungsgebern bei der Besetzung des oder der Meldestellenverantwortlichen im Blick behalten werden müssen. Denn eines ist sicherlich nicht gewollt: Der oder die Meldestellenverantwortliche darf durch die Besetzung nicht überfordert werden. Das ist weder der Sache noch der Person noch der Organisation dienlich.

## Zeitachse zur Bearbeitung einer Meldung



## Unsere Lösung – das Rundum-Sorglos-Paket

Es ist deutlich geworden, dass das Thema insgesamt sehr komplex ist und sich die Umsetzung für mittelständische Unternehmen häufig schwierig gestaltet. Neben fehlendem Compliance- und juristischem Know-how im Mittelstand, sind die nicht vorhandenen personellen Kapazitäten meistens der Engpass. Eigens für den Compliance-Bereich geschultes Personal muss vorgehalten werden, und eine Person reicht nicht aus. **Denn es gilt: Geht eine Meldung ein, muss schnell gehandelt werden!**

Wir bieten unter der Marke "hinweisgeber.eu" als Ombudsstelle für mittelständische und kleinere Unternehmen ein komplettes Leistungspaket an, welches allen rechtlichen und technischen Anforderungen entspricht. Von der IT-Plattform zur Abgabe der Meldung in Textform, einer telefonischen Hotline zur Entgegennahme von mündlichen Meldungen, über die Bearbeitung der eingegangenen Meldungen bis hin zu Folgemaßnahmen. Und das zum attraktiven Pauschalhonorar.

Über unser Portal können Verstöße gemeldet werden. Natürlich kann die Meldung auch anonym erfolgen. Eingegangene Meldungen werden von unseren Compliance-Experten und Rechtsanwälten auf Plausibilität geprüft und direkt bearbeitet.

Ebenfalls erstellen wir einen Bericht über konkrete Handlungsempfehlungen. Für Unternehmen bedeutet die komplette Auslagerung der Meldestelle eine Zeit- sowie Kostensparnis.

Kurzum, wir haben die Lösung für die Anforderungen, die an Sie gestellt werden, und die Herausforderungen, die Ihnen gegenüberstehen.

textlich, mündlich, persönlich		Lösung, Vernichtung
laufende Kommunikation mit Hinweisgeber		Vermeidung von Interessenkonflikten
Dokumentation		technische Plattform, IT-Kapazitäten
Vertraulichkeit, Unabhängigkeit		ausreichende Ressourcen
Fachkunde, Aktualität		Sachverhaltsklärung
Vermeidung von Bußgeldern		angemessene Folgemaßnahmen

Da Beschäftigungsgeber unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse haben, bieten wir verschiedene Pakete mit unterschiedlichen Leistungsbausteinen an. Diese reichen von der Basisleistung für Beschäftigungsgeber ab 50 Mitarbeitende bis hin zu Lösungen für Beschäftigungsgeber mit mehreren 1000 Mitarbeitenden. Und bei der Einführung des Meldesystems in Ihrer Organisation unterstützen wir Sie mit notwendigen Materialien.

Mit unserer Lösung lassen sich auch die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Melde- oder Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder Geldwäschegesetz erfüllen.

Weitere Infos unter [www.hinweisgeber.eu](http://www.hinweisgeber.eu)

Benötigen Sie Beratung zu dem Thema oder möchten Sie das Thema schnell und unkompliziert umsetzen? Wir unterstützen Sie gerne – unverbindlich und persönlich.



*Jhr Experte*



Achim Nolte

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner, Zertifizierter Compliance Officer (Steinbeis+Akademie), Mitglied DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.

achim.nolte@navigator-gruppe.de  
fon 05241.99 54 0-0



# Müssen Influencer Steuern zahlen?

Der Beruf des Influencers hat sich in den letzten Jahren immer stärker etabliert. Zahlreiche Menschen verdienen ihr Geld hauptberuflich als Influencer und andere werben immer mal wieder für bestimmte Produkte. Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass Influencer selbst dann Steuer bezahlen müssen, wenn sie kein Geld erhalten.

Sobald der Bereich der Liebhaberei, sowie Freibeträge und Freigrenzen überschritten sind, ergeben sich Fragestellungen im Bereich der Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Da die Voraussetzungen für die Steuerpflicht, wie auch die damit verbundenen Rechtsfolgen bei den o.g. Steuerarten unterschiedlich sind, hier einige Beispiele:

## Einkommensteuer

Die Tätigkeit eines Influencers beginnt häufig erst als reines Hobby. Doch sobald es kein Hobby mehr ist, wird die Tätigkeit steuerlich relevant. Dies geschieht sobald die Tätigkeit selbstständig, wiederholt und mit einer Gewinnerzielungsabsicht ausgeübt wird. Hierfür reicht es aus, dass Einnahmen erwirtschaftet werden, welche größer als die Ausgaben sind.

Die Einnahmen eines Influencers unterliegen der Einkommensteuer sobald sie den Grundfreibetrag (2022: 10.347 Euro) übersteigen.

Es müssen jedoch noch weitere Punkte beachtet werden, wie beispielsweise, ob Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben geführt werden oder ob ein steuerlicher Erfassungsbogen zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit an das Finanzamt übermittelt wurde.

## Gewerbesteuer

Zuerst ist die Frage zu klären, ob Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§15 EStG) oder Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (§18 EStG) erwirtschaftet werden. Diese Einordnung ist jedoch alles andere als einfach und ist stark vom Einzelfall abhängig.

Als gewerbliche Tätigkeit im Sinne des §15 EStG werden regelmäßig das Testen oder Bewerben von Produkten bezeichnet. Die Einstufung eines Bloggers oder Vloggers ist weniger leicht. Überwiegt der sog. künstlerische Aspekt, so wird von einer freiberuflichen Tätigkeit gem. §18 EStG gesprochen. Erhält der Blogger oder Vlogger jedoch erhebliche Einnahmen, durch Werbeanzeigen rund um seinen Blog oder Vlog, wird hier eher von einer gewerblichen Tätigkeit gem. §15 EStG ausgegangen.

Liegt eine gewerbliche Tätigkeit vor, wird Gewerbesteuer fällig, sobald der Gewerbeertrag höher als 24.500 Euro ist. Eine Gewerbesteuererklärung muss abgegeben werden.

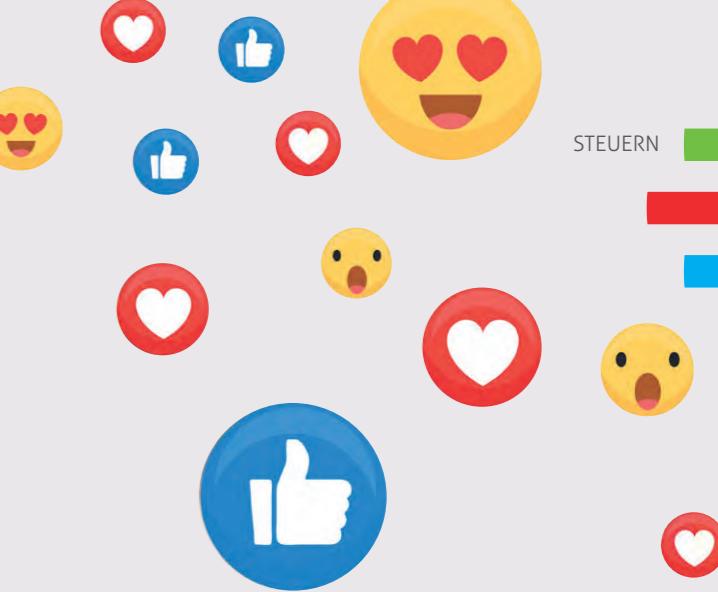
Gem. §35 EStG, kann die Gewerbesteuer im Rahmen der Einkommensteuer nahezu vollständig angerechnet werden. Dadurch wird für den Steuerpflichtigen eine Doppelbesteuerung aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer vermieden.

## Umsatzsteuer

Im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist man als Unternehmer tätig, wenn selbstständig und nachhaltig Einnahmen erzielt werden. Dabei ist es irrelevant, ob ein Gewinn erzielt wird.

Sobald die Grenzen als Kleinunternehmer (Umsätze zzgl. USt. vorangegangenen Kalenderjahr größer als 22.000 Euro und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht größer als 50.000 Euro) überschritten werden, beginnt die Umsatzsteuerpflicht.

Liegen die Umsätze darunter, darf keine Umsatzsteuer erhoben werden. Daraus resultiert, dass ein Kleinunternehmer nicht berechtigt ist, Umsatzsteuer in seinen Rechnungen auszuweisen. Ebenfalls darf er nicht die in Rechnung gestellten Umsatzsteuerbeträge als Vorsteuer abziehen. Umsätze sind in der sog. Umsatzsteuerjahreserklärung anzugeben.



STEUERN

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, auf die Kleinunternehmerregelung zu verzichten. Ist dies der Fall, ist man umsatzsteuerlicher Unternehmer und muss für Leistungen Rechnungen stellen, in denen die Umsatzsteuer ausgewiesen wird.

Als umsatzsteuerlicher Unternehmer sind die Umsätze und Vorsteuern in einer Umsatzsteuer-Voranmeldung, monatlich oder vierteljährlich, an das Finanzamt zu übermitteln.

## Gratisprodukte und Geschenke

Neben den bezahlten Kooperationen, erhalten Influencer oftmals von Firmen Waren gratis zugeschickt oder auch Dienstleistungen geschenkt, wie z.B. eine Hotelübernachtung oder eine Reise, um darüber auf deren Plattformen Werbung für die Follower zu machen.

Bei diesen „Geschenken“ handelt es sich um Sachzuwendungen, welche eine einkommensteuerliche und umsatzsteuerliche Relevanz haben und versteuert werden müssen.

Hierbei muss zum einen der Wert der Sachzuwendung als Betriebseinnahme betrachtet werden. Sollte die Sachzuwendung nicht nur geschäftlich, sondern auch privat genutzt werden, so muss eine Aufteilung erfolgen und der Privatnutzen als Betriebsausgabe dokumentiert werden.

Außerdem entstehen bei einem Influencer auch untypische Betriebsausgaben. Bei einem Sport-Influencer können beispielsweise die Kosten für ein Fitnessstudio zu Betriebsausgaben führen. Ob die Kosten in voller Höhe oder in einem beruflichen und privaten Nutzungsanteil aufzuteilen sind, ist in jedem Einzelfall zu betrachten.

# Bewährtes Format. Neuer Name.

*navigator wird Hauptsponsor  
des Firmenlaufs in Gütersloh!*

Am 30. August war es endlich so weit. Die 5. Auflage des Gütersloher Firmenlaufs – seit diesem Jahr der **navigator Firmenlauf** – wurde gestartet. Der Name ist neu, das Format ist altbekannt. In ein bis zwei Runden absolvierten die Läuferinnen und Läufer 2,5 bzw. 5 Kilometer durch die Gütersloher Innenstadt. Start und Ziel war wieder der Theatervorplatz. Und mit dabei waren dieses Mal über 50 Läuferinnen und Läufer der navigator GRUPPE. Eine eindrucksvolle Zahl!



LOS GEHT'S! START ZUM FIRMENLAUF LIGHT 2,5 KM

BILD: BRITTA SCHRÖDER (ALLES ANSICHTSSACHE)



NEUER NAME – BEWÄHRTES FORMAT

BILD: BRITTA SCHRÖDER (ALLES ANSICHTSSACHE)



POSTBOTIN STEFFI VIRGIN LIEF MIT DEM NAVIGATOR STEUERFUCHS FELIX DURCHS ZIEL.

BILD: ROBERT BECKER



SIEGEREHRUNG 2,5 KM LAUF: VON LINKS ROBERT BECKER, VICTORIA FRISCH, TIM KULLA, FABIO MENDE UND MARIO FRISCH.

BILD: BRITTA SCHRÖDER (ALLES ANSICHTSSACHE)

## *Sponsoring ausgebaut*

Nachdem der bisherige Hauptsponsor – die AOK Nordwest – ihr Engagement in Gütersloh eingestellt hat, war klar, hier springen wir ein. Die navigator GRUPPE unterstützt durch dieses Engagement den Gesundheitssport im Kreis Gütersloh und sichert den Fortbestand des Firmenlaufs für die nächsten Jahre.

## *Top-Platzierungen des navigator Teams*

Auch der Dauerregen konnte die 1.354 Teilnehmer der ortsansässigen Firmen beim **navigator Firmenlauf** nicht aufhalten: Pünktlich um 18.00 Uhr startete Güterslohs Bürgermeister Norbert Morkes den ersten Countdown für die 2,5 lange Strecke unter neuer Flagge. Mehr als 300 Starter nahmen am „Firmenlauf light“ teil. Das navigator Team erzielte mit Victoria Frisch (1. Platz Damen) und Tim Kulla (2. Platz Herren) in diesem Durchgang Top-Platzierungen.

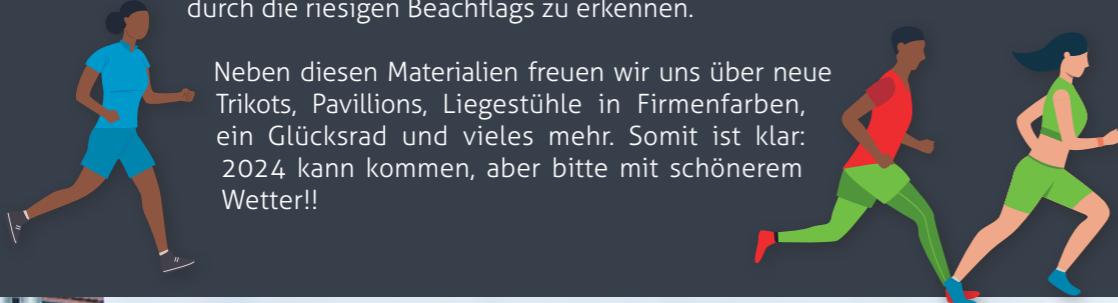
Im Hauptlauf – dem 5km Firmenlauf – lief das navigator Team ebenfalls sehr stark. Lara Rehkemper finishte auf einem hervorragenden 5. Platz. Damit erreichte sie zusammen mit Mia Räcke und Tanja Frisch den 3. Platz in der Team-Wertung der Damen. Herzlichen Glückwunsch!!



Angefeuert wurden unsere Läuferinnen und Läufer von ganz vielen lieben Kolleginnen und Kollegen. Mit eigens produzierten „Klapperhänden“ sorgten sie für super Stimmung an der Strecke und die nötige Unterstützung beim Laufen.

### *Das Branding war perfekt*

Nicht nur die „Klapperhände“ mussten für das neue Sponsoring besorgt werden, auch viele weitere Merchandising-Artikel wurden gestaltet und organisiert, damit der Gütersloher Lauf ganz im Zeichen der navigator GRUPPE stand. Neben dem 6 Meter langen Start-/Ziel-Banner und den neuen Mesh-Bespannungen an den Absperrungen, war die navigator GRUPPE schon von weitem durch die riesigen Beachflags zu erkennen.



Neben diesen Materialien freuen wir uns über neue Trikots, Pavillons, Liegestühle in Firmenfarben, ein Glücksrad und vieles mehr. Somit ist klar: 2024 kann kommen, aber bitte mit schönerem Wetter!!



DAS NAVIGATOR RUNNING-TEAM

BILD: BRITTA SCHRÖDER (ALLES ANSICHTSSACHE)



v.l.n.r.: DANIEL GÜTH, NIMRAL GÖZ,  
DAVID WEIDE UND LUKAS AUFLEGER

## Kurz vorgestellt! navigator Gruppe stellt die interne Steuerabteilung bei der BAG Bankaktiengesellschaft

Wussten Sie schon, dass die navigator GRUPPE die BAG Bankaktiengesellschaft (kurz „BAG“) in Hamm unterstützt? Nein, dann wird es Zeit, dass wir Ihnen kurz die BAG und unsere Tätigkeiten für die BAG vorstellen.

### Aufgaben der BAG Bankaktiengesellschaft

Die BAG ist Muttergesellschaft der BAG-Gruppe, die als Spezialkreditinstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken im Bereich der Problemkreditbearbeitung mit eigenem Betätigungsfeld unternehmerisch tätig ist. Die BAG-Gruppe besteht aufgrund ihrer Tätigkeit sowohl aus Gesellschaften, die (Neben-) Leistungen im Zusammenhang mit der Problemkreditbearbeitung erbringen, als auch aus (problembehafteten) Gesellschaftsbeteiligungen, die vorübergehend zum Zwecke der Sanierung bzw. Liquidation gehalten werden.

Sie ist ein Tochterunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., dem Spitzenverband der genossenschaftlichen Bankengruppe in Deutschland mit Sitz in Berlin.

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.bag-bank.de](http://www.bag-bank.de)



### Was ist die Aufgabe der navigator GRUPPE?

Die navigator GRUPPE fungiert als interne Steuerabteilung der BAG im Bereich der Marktfolge.

Wir sind damit nicht nur unternehmensinterner Ansprechpartner und Berater mit direkter Berichtslinie an die höchste kaufmännische Hierarchieebene, sondern auch Ansprechpartner für Betriebsprüfer, Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer bzw. externe Steuerberater für alle Themen mit steuerlichem Bezug.

Unser Team – bestehend aus David Weide, Nimral Göz, Daniel Gütz und Lukas Aufleger – unterstützt die Kolleginnen und Kollegen der BAG bei allen steuerrechtlichen Themen, wie zum Beispiel der Begleitung von Konzernplanungen und konzerninternen Umstrukturierungen, der Durchführung von Vertragsreviews, der Durchsicht von Steuererklärungen und vielem mehr.

Möchten Sie mehr über unsere Tätigkeiten als interne Steuerabteilung erfahren oder suchen nach Steuerprofis für Ihr Unternehmen? Melden Sie sich gerne bei uns!

### Kontakt



David Weide  
Geschäftsführer & Steuerberater  
[david.weide@navigator-gruppe.de](mailto:david.weide@navigator-gruppe.de)  
fon 05241.99 54 0-0

Stichtag 01.01.2024

# Reform des Personen- gesellschaftsrechts

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird das Personengesellschaftsrecht – BGB-Gesellschaft –, bestehend seit 1900, geändert. Übergangsvorschriften, wie bei vergleichbaren Gesetzänderungen, sind nicht vorgesehen. Das heißt, mit Wirkung ab dem 01.01.2024 gilt dann das neue materielle Recht.

## Gesellschaftsregister

Mit Wirkung ab 01.01.2024 wird ein Gesellschaftsregister beim jeweils zuständigen Amtsgericht eingerichtet. Es wird dann eine De-facto-Pflicht zur Registrierung von Gesellschaften geben. Die BGB-Gesellschaft wird dann auch nach der gesetzlichen Definition rechtsfähig sein.

## Keine Pflicht zur Eintragung

Eine Verpflichtung zur Eintragung in das neu zu entwickelnde Gesellschaftsregister gibt es grundsätzlich nach wie vor nicht. Für den Fall, dass sich eine Gesellschaft eintragen lässt, muss diese demnächst den Zusatz eGmbH führen. Die eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts hat ein eigenes Gesellschaftsvermögen und kann eigene Verbindlichkeiten begründen.

Als Nachweis der jeweiligen Vertretungsbefugnis gilt das Publizitätsprinzip. Dies ergibt sich aus dem Gesellschaftsregister. Damit wird für Dritte auch der sogenannte gute Glauben künftig geschützt. Die Teilnahme der Gesellschaft am Geschäftsverkehr wird durch die Registerpublizität gewährleistet. Es besteht dann die Pflicht zur Eintragung der Gesellschaft ins Transparenzregister.

Die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes sind auf die im Gesellschaftsregister eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts anwendbar.

## Liquidierung einer Gesellschaft

Für den Fall, dass die eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts liquidiert wird, ist eine Anmeldung durch notarielle Beglaubigung erforderlich. Es werden dann Liquidatoren bestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach Ablauf der Fristen erfolgt die Löschung der Eintragung im Gesellschaftsregister.

Die daneben weiter bestehende BGB-Gesellschaft, die nicht in das Gesellschaftsregister eingetragen wird, hat kein Gesellschaftsvermögen. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis erfolgt, wie bisher, durch jeweilige Einzelvollmacht. Der Nachweis der Existenz der Gesellschaft durch Vorlage des Gesellschaftsvertrages. Es besteht keine Pflicht zur Eintragung ins Transparenzregister. Das Umwandlungsgesetz ist nicht anwendbar. Eine einfache Liquidation der Gesellschaft kann erfolgen.



## Gesellschaftsrechtlich werden folgende Änderungen mit Wirkung ab 01.01.2024 erfolgen:

- // Es erfolgt keine Auflösung bei Tod eines Gesellschafters. Die Gesellschaft wird dann mit den Erben fortgesetzt. Die Erben erhalten die Möglichkeit, sich als Kommanditist in das Gesellschaftsregister einzutragen zu lassen.
- // Die Geschäftsführungsbefugnis steht allen Gesellschaftern gemeinschaftlich zu. Eine abweichende Regelung im Gesellschaftsvertrag ist selbstverständlich möglich, genauso wie die Beschränkung des Umfangs der Vertretungshaftung.
- // Es verbleibt bei der persönlichen Haftung aller Gesellschafter. Im Außenrecht wird die Nachhaftung bei Ausscheiden eines Gesellschafters auf 5 Jahre zeitlich beschränkt. Diese beginnt mit Kenntnis des Gläubigers respektive Eintragung im Gesellschaftsregister.

Wie ausgeführt, besteht keine Pflicht zur Eintragung der Gesellschaft in das Gesellschaftsregister.

## Pflicht zur Eintragung

Bei den nachfolgenden Rechtshandlungen ist allerdings Voraussetzung – künftige Regelung ab 01.01.2024 –, dass die Gesellschaft eingetragen ist:

- // Erwerb/Änderung bestimmter Rechte, hierzu gehören Rechte an Grundstücken, Rechte an eingetragenen Schiffen, Namensaktien und GmbH-Anteile.

Sollten Sie Fragen zu den Änderungen im Personengesellschaftsrecht haben, beraten wir Sie sehr gerne!

## Ihr Experte

Dr. Dag Kemner  
Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Bank- und Kapitalmarktrecht



Gabelsbergerstraße 1a | 59069 Hamm  
fon 02385 92 02 9-70  
www.navigator-gruppe.de



Alter: 19 Jahre

#### Hobbies:

Mit Freunden treffen und tolle Dinge unternehmen.

#### Fun-Fact:

Mein Opa hat beim Bau des Standortes in Wiedenbrück mitgeholfen.

#### Ausbildung:

Steuerfachangestellter

#### Standort:

Rheda-Wiedenbrück

#### Erwartungen an die Ausbildung:

Von der Ausbildung erwarte ich Einsicht in viele verschiedene, spannende Themenfelder, um anschließend auch selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten zu können.

*Marc Brzinski*

*Amelie Bauer*



Alter: 18 Jahre

#### Hobbies:

Ich bin ein absoluter „Tiermensch“. Da ich seit frühester Kindheit reite, verbringe ich viel Zeit auf dem Rücken der Pferde und somit in der Natur.

#### Ausbildung:

Steuerfachangestellte

#### Standort:

Herzebrock-Clarholz

#### Erwartungen an die Ausbildung:

Die Ausbildung soll Spaß machen und ich möchte einen bestmöglichen Einblick erhalten.

Darüber hinaus möchte ich verschiedene Tätigkeiten und neue Leute kennenlernen.

*Victoria Acatrinei*

Alter: 21 Jahre

#### Hobbies:

Ich habe zwei große Leidenschaften: Kochen, ich tobe mich in der Küche aus und probiere neue Rezepte. Und Reisen, denn ich finde es faszinierend, verschiedene Kulturen und Länder zu entdecken.

#### Ausbildung:

Duale Studentin im Bereich BWL mit Schwerpunkt Steuern

#### Standort:

Herzebrock-Clarholz

#### Erwartungen an die Ausbildung:

Ich freue mich sehr darauf, neue Leute kennenzulernen und gemeinsam an spannenden Projekten zu arbeiten.



*Alex (Alexander) Müller*



Alter: 20 Jahre

#### Hobbies:

Absolut sportverrückt, besonders Fußball hat mein ganzes Leben geprägt. Aber auch Basketball, Tennis, Eishockey oder American Football interessieren mich sehr.

#### Ausbildung:

Steuerfachangestellter

#### Standort:

Gütersloh

#### Erwartungen an die Ausbildung:

Von der Ausbildung erwarte ich eine spannende Zeit, gefüllt mit abwechslungsreichen Tätigkeiten. Gerne möchte ich meine Fähigkeiten erweitern, damit ich Aufgaben selbstständig übernehmen kann.



*Stichtag 07. August 2023  
Unsere neuen Azubis  
sind gestartet*

Pünktlich um 09.00 Uhr am 01. August 2023 war es so weit: die neuen Auszubildenden der navigator GRUPPE sind gestartet. Ein bisschen Aufregung war bei unseren „Neuen“ schon zu spüren. Kein Wunder, denn nach der abgeschlossenen Schulausbildung begann für alle ein komplett neuer Lebensabschnitt.

Nach der Begrüßung durch unsere Personal- und Organisationsberaterin Heidi Stindt, lernten die Azubis ihre Ausbilder und Ausbilderinnen kennen. Neben einem ersten Überblick über den Ablauf der Ausbildung wurde auch das Unternehmen vorgestellt. Amelie, Victoria, Marc und Alexander sind jeweils an den Standorten in Gütersloh, Herzebrock-Clarholz und Rheda-Wiedenbrück eingesetzt, wo sie auch schwerpunktmäßig ihre Ausbildung absolvieren.

Schön, dass ihr Teil des Teams seid. Wir wünschen euch einen guten Start und viel Erfolg bei eurer Ausbildung.

Für Sie zusammengestellt:

# Steuertipps



## Überlassung von Mobiltelefonen an Mitarbeiter

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern Mobiltelefone mit Vertrag auch zur privaten Nutzung steuerfrei überlassen (§ 3 Nr. 45 EStG). Es ist dabei egal, ob das Handy überwiegend beruflich oder überwiegend privat genutzt wird.

Der Handyvertrag muss durch den Arbeitgeber abgeschlossen werden. Dieser trägt auch die monatlichen Kosten für das Telefon und die anfallenden Gebühren. Wichtig: das Handy und der Telefonvertrag werden dem Arbeitnehmer nur überlassen und nicht geschenkt. Bei einer Schenkung oder unentgeltlichen Überlassung kann steuerpflichtiger Arbeitslohn vorliegen.

Vorteil einer Überlassung an den Arbeitnehmer ist, dass weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen (sowohl Arbeitnehmer-, als auch Arbeitgeber-Anteil entfallen).

**Achtung:** Voraussetzung ist lediglich das Bestehen eines aktiven Dienstverhältnisses. Arbeitgeber können daher auch geringfügig Beschäftigten ein Smartphone sowohl zur beruflichen als auch privaten Nutzung überlassen. Dies kann zusätzlich zum Betrag von monatlich 520 Euro (Arbeitsentgelt) erfolgen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss der Mitarbeiter das Telefon zurückgeben.



## ★ Vorsteuerabzug bei Betriebsveranstaltungen

Dient eine Betriebsveranstaltung ausschließlich dazu Spaß und einen tollen Tag zu haben, stellt dies einen rein privaten Zweck dar. Die mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten führen daher zu einer Entnahme nach § 3 Abs. 9a Nr. 2 UStG, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anders sieht es aus, wenn bei einer Betriebsveranstaltung Aktivitäten angeboten werden, die dem Team-Building dienen. Dies führt zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas und stärkt die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter. Der Bundesfinanzhof sagt, dass Leistungen, die ein Unternehmer für Betriebsveranstaltungen bezieht, nur dann zum Vorsteuerabzug berechtigen, wenn die bezogenen Leistungen nicht ausschließlich dem privaten Bedarf der Betriebsangehörigen dienen, sondern durch die besonderen Umstände seiner wirtschaftlichen Tätigkeit veranlasst sind.

Ebenfalls wichtig: die lohnsteuerliche Freigrenze von 110 Euro je Teilnehmer darf nicht überschritten werden. Nur so können die Vorsteuerbeträge für die Aufwendungen in voller Höhe abgezogen werden. Sobald der Freibetrag überschritten „Alles-oder-Nichts-Prinzip“.

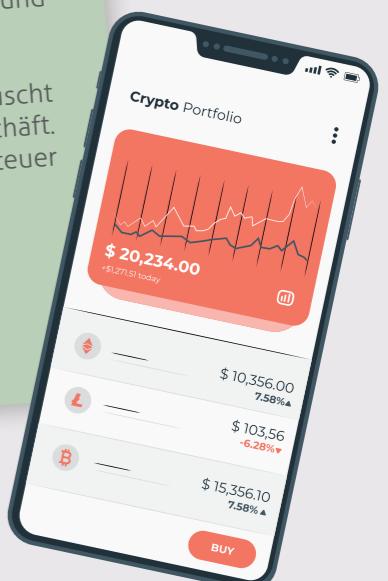


## Steuerpflicht beim Verkauf von Kryptowährungen

Kryptowährungen (virtuelle Währungen wie z.B. Bitcoin, Ethereum, Monero) zählen rechtlich nicht als Währung oder Kapitalanlage, sondern als sonstige (immaterielle) Wirtschaftsgüter. Sie sind Kunstwerken und anderen Wertgegenständen steuerlich gleichgestellt.

Werden Kryptowährungen innerhalb eines Jahres gekauft, getauscht und wieder verkauft, gilt dies als privates Veräußerungsgeschäft. Die Gewinne aus der Veräußerung unterliegen der Einkommensteuer gem. § 22 Nr. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG.

**Ausnahme:** Gewinne bleiben bis zu einer Freigrenze von 600 Euro steuerfrei. Ist die Spekulationsfrist (1 Jahr) abgelaufen, fallen ebenfalls keine Steuern an.



# Müssen Online-Poker Gewinne versteuert werden?

Casinos sind seit langem ein großer Anziehungspunkt. Der Nervenkitzel ist groß. Im Zeitalter der Digitalisierung versuchen immer mehr Menschen ihr Glück auch in Online-Casinos. In Deutschland spielen ca. 2,2 Millionen Menschen regelmäßig online. Fast ein Viertel davon spielt Online-Poker. Der Anreiz des „schnellen Gewinns“ ist dabei groß.

**Was aber viele nicht wissen:** Gewinne aus Online-Poker können steuerpflichtig werden!

## Einkommensteuer

Anhand des Falles eines jungen Studenten konkretisierte der Bundesfinanzhof, inwiefern auf die erzielten Gewinne Einkommensteuer zu erheben ist. Der Mathematikstudent begann 2007 Online-Poker zu spielen und erwirtschaftete anfangs nur geringe Gewinne. Diese stiegen jedoch kontinuierlich an. 2009 belief sich der Umsatz auf 80.000 Euro. Daraufhin stufte das Finanzgericht die Tätigkeit des Studenten als gewerbliche Tätigkeit ein. Auch der Bundesfinanzhof bestätigte dieses.

**Somit liegen gewerbliche Einkünfte vor, die der Besteuerung mit Einkommensteuer unterliegen.**

Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn es sich nicht mehr um die Befriedigung des Spielbedürfnisses und es sich somit auch nicht mehr um ein Hobby handelt. Vielmehr geht es um die bewusste Erzielung von Gewinnen über einen längeren Zeitraum, sodass die Tätigkeit zu einer ständigen Erwerbsquelle führt. Die Gewinnerzielungsabsicht ist eines von mehreren Kriterien, welche gegeben sein müssen, um unter die Steuerpflicht aufgrund gewerblicher Tätigkeit zu fallen.

Andere Kriterien, welche erfüllt werden müssen:

- // Selbstständigkeit
- // Nachhaltige Betätigung
- // Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr
- // Der Rahmen der privaten Vermögensverwaltung muss überschritten sein



## Gewerbesteuer

Wer Einkünfte aus einer gewerblichen Tätigkeit verzeichnet, muss auch Gewerbesteuer zahlen. Die Höhe des Gewerbeertrags entscheidet darüber, ob und wie viel Gewerbesteuer abgeführt werden muss.



Der Gewerbeertrag ist zunächst auf volle 100 Euro nach unten abzurunden. Ebenfalls gibt es einen Freibetrag in Höhe von 24.500 Euro, welcher von den Gewerbeerträgen abzuziehen ist. Fällt der Gewerbeertrag unter diese 24.500 Euro, sind keine Gewerbesteuern zu zahlen. Falls der Gewerbeertrag über diesen Freibetrag hinausgeht, ist der Freibetrag abzuziehen und der restliche Ertrag bildet dann die Basis zur Berechnung der Gewerbesteuer.

Dieser Betrag wird mit der Steuermesszahl (3,5%) multipliziert. Der sogenannte Steuermessbetrag wird dann mit dem Hebesatz multipliziert, welcher je nach Gemeinde unterschiedlich ist.

## Umsatzsteuer

Gewinne aus Glücksspielen sind grundsätzlich umsatzsteuerfrei. Poker ist jedoch kein Glücksspiel. Denn wer geschickt Poker spielt, hat auch mehr Erfolg, sodass Online-Poker als Geschicklichkeitsspiel gilt.



# MONIKA SALMEN – unser Allround-Talent am Standort Störmede

*„Ärzte und Tote Hosen – Das gemeinsame Singen ist ein Riesen-Spaß“.*

Der Standort Geseke-Störmede ist seit einem Jahr Teil der navigator GRUPPE. Seitdem hat sich bei euch einiges geändert. Was sind die nächsten Themen, die bewältigt werden müssen, Monika?

Ja, das stimmt. Bei uns hat sich einiges getan. Unser Bürogebäude in Störmede wurde im Erdgeschoss komplett neu gestaltet. Seitdem freuen wir uns über moderne, gut ausgestattete Arbeitsplätze und Büroräume. Neben einem einladenden Empfangsbereich haben wir nun einen offenen Küchen- und Aufenthaltsbereich sowie zwei schöne Besprechungsräume, in denen wir die Mandantengespräche führen und Meetings abhalten können.

Technisch waren wir auch in der Vergangenheit schon im DATEV System unterwegs. Neu für uns ist allerdings das papierlose Büro. Die Umstellung auf eine komplett digitale Arbeitsweise ist eine Herausforderung, die wir aber sehr gut meistern. Aktuell sind wir noch dabei, die Prozesse weiter zu optimieren und beispielsweise die Buchführungen mehr und mehr zu digitalisieren.

Monika, du giltst als Allround-Talent im Steuerbereich. Kannst du uns etwas über deinen Werdegang und die Schwerpunkte deiner Tätigkeit erzählen?

Nach meiner Ausbildung zur Steuerfachangestellten habe ich erst in dem Ausbildungsbetrieb gearbeitet, bevor ich im April 2000 in die Kanzlei in Störmede wechselte. Seitdem bin ich ein fester Bestandteil des Teams, gehöre somit fast schon zum Inventar (*lacht*). Nach der Weiterbildung zur Steuerfachwirtin habe ich 2005 die Steuerberater-Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Seit 2006 darf ich zudem noch den Titel „Landwirtschaftliche Buchstelle“ führen.

Da ich immer schon alle Tätigkeiten im Steuerbereich übernommen habe, bin ich sozusagen ein Allround-Talent und kann alle Themen gut abdecken. Das reicht von der Buchhaltung (Lohn, Gehalt), über Steuererklärungen, der Erstellung von Jahresabschlüssen bis hin zur steuer- und betriebswirtschaftlichen Beratung. Darüber hinaus bin ich als Prüfungsassistentin bei der Wirtschaftsprüfung dabei. Seit der Übernahme durch die navigator GRUPPE im letzten Jahr kümmere ich mich zudem als Coach um die Mitarbeiter des Standorts.



*Monika Salmen*

**Mein größter Wunsch**  
Zufriedenheit im beruflichen und privaten Bereich

**Meine Hobbies**  
Singen, Fotografieren, Kegeln, Freunde treffen

**Mein Lebensmotto**  
Don't WORRY, be HAPPY!

Wir haben erfahren, dass du in deiner Freizeit gerne singst. Verrätst du mehr darüber? Hast du darüber hinaus weitere Interessen?

Oh, ja, ich freue mich schon sehr auf unseren großen Auftritt in der Schützenhalle von Büren-Weine. Wir sind 120 Hobbysänger und -sängerinnen, die als Vorband der Coverband „Alex im Westerland“ auftreten. Diese Coverband performed Songs der Bands DIE ÄRZTE und der TOTEN HOSEN. Eine wirklich coole Geschichte, die super viel Spaß macht. Wir üben seit einigen Monaten jeden Montag. Entstanden ist das Thema durch unser „Kneipensingen“. Das Konzert ist restlos ausverkauft. Da die Schützenhalle sehr klein ist, waren alle Karten ganz schnell vergeben.

Ansonsten fotografiere ich in meiner Freizeit sehr gerne. Um die schönen Momente festzuhalten, habe ich meine Kamera oft dabei.

Und ich bin in „meinem Kegelclub“ seit 30 Jahren aktiv. Generell bin ich offen für Neues und habe viele Interessen. Das nächste Projekt steht schon an: ich möchte Line Dance ausprobieren.

Es wird also nicht langweilig, denn Zeit mit meiner Familie und mit meiner 15-jährigen Tochter Nina möchte ich natürlich auch noch verbringen.

Ganz lieben Dank für das Gespräch, Monika. Es hat viel Spaß gemacht.



*Kontakt*

Monika Salmen  
Steuerberaterin

monika.salmen@navigator-gruppe.de  
fon: 02942.58 998-09

# Unser Betriebsausflug auf dem Eventschiff Ruhrperle.

*Ahoi(Brause) & Leinen los?! Leider nein!  
Dafür feucht & fröhlich!*

Ende August war es endlich so weit. Der alljährliche navigator Firmenausflug stand auf dem Programm. Lange war das Ziel ein kleines Geheimnis. Bekannt war nur: Wir fahren mit dem Bus UND wir sind auf dem Wasser unterwegs...



Von unseren Standorten in Rheda-Wiedenbrück und Herzebrock-Clarholz starteten Ende August zwei Reisebusse in Richtung Mülheim an der Ruhr. Nach einem Stopp in Störmede, waren auch unsere neuen Kolleginnen an Bord und wir komplett. Mit mehr als 60 Leuten fuhren wir gut gelaunt der Schlechtwetterfront entgegen. Dank der liebevoll gepackten „Bunten Tüte“ und der sonstigen Verpflegung war schon die Busfahrt sehr unterhaltsam und das schlechte Wetter tat der Stimmung keinen Abbruch.

ABER: nicht nur das Wetter sollte an diesem Freitag nicht mitspielen; auch der Kapitän des Eventschiffs nicht. Dieser war plötzlich krankheitsbedingt ausgefallen – ein Ersatz kurzfristig nicht zu bekommen... Der ganze Ausflug drohte buchstäblich ins Wasser zu fallen.

Die gute Stimmung ließen wir uns aber nicht nehmen. Schließlich war alles vorbereitet! Das Schiff lag am Wasserbahnhof Mülheim. An Bord gab es ein leckeres Grillbuffet und zahlreiche Getränke. Der DJ war voll in seinem Element und sorgte für gute Stimmung. Natürlich war es schade, dass wir nun nicht auf der Ruhr fahren konnten, aber wir haben das Beste draus gemacht!

Selbst das immer schlechter werdende Wetter konnte uns nicht daran hindern, dass wir alle einen wunderbaren Team-Tag miteinander verlebten. Die Ahoi-Brause gab es natürlich auch. Und vielleicht sagen wir ja das nächste Mal:

*Ahoi & Leinen los!!*





## Kick-Off Meeting in Bad Bedderkesa

Ende August 2023 haben sich die Auszubildenden und Dualen Studenten der Ausbildungsgruppe 2023 aller teilnehmenden Kanzleien in Bad Bedderkesa zu einem zweitägigen „Kick-Off Meeting“ getroffen. Neben dem persönlichen Kennenlernen und dem Austausch untereinander, stand ein Kommunikationsworkshop und der Einstieg in das Rechnungswesen auf dem Plan. Einige Geschäftsführer der teilnehmenden Kanzleien waren beim gemeinsamen Grillabend vor Ort, um sich mit den Auszubildenden und Studenten auszutauschen und über ihre Erfahrungen und ihren Werdegang zu berichten.

# Unsere Azubi's starten durch!

*Das Kick-Off hat in Bad Bedderkesa stattgefunden.*

Die Ausbildung in der Steuerberatungs-Branche hat häufig noch ein verstaubtes und „langweiliges“ Image. Dies möchten wir ändern. Es gibt viel Spannendes zu entdecken und über unsere Branche zu berichten!

Denn, wir sind Teil des Ausbildungsprojektes „**Steuerdurchstarter**“. Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt von aktuell 10 teilnehmenden Kanzleien mit insgesamt ca. 800 Mitarbeitenden aus den Regionen Rheine, Münster, Osnabrück, Düsseldorf und dem Kreis Gütersloh.

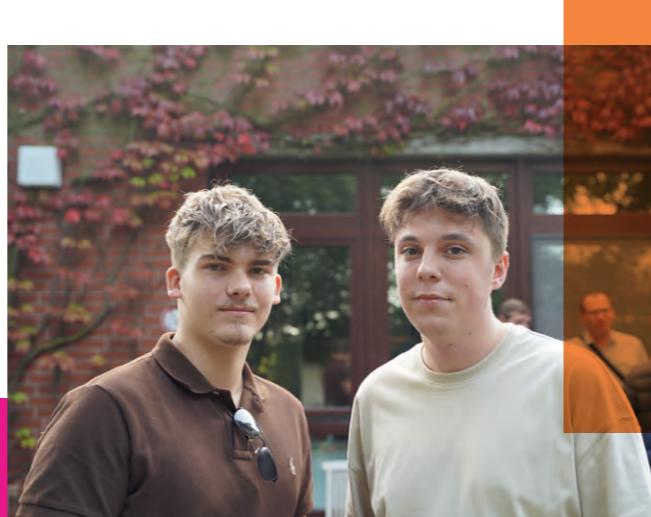
Das Besondere ist: In diesem Projekt arbeiten Fachausbilder und Personaler kanzleiübergreifend an Ideen und begleiten deren Umsetzung. Es geht darum, die Synergien im Ausbildungsbereich zu bündeln und die Ausbildung damit attraktiver und interessanter zu gestalten. Davon profitieren alle Kanzleien und alle Auszubildenden.

## Weiterer Austausch in den kommenden drei Jahren

Die Ausbildungsgruppe 2023 wird sich in unregelmäßigen Abständen weiter austauschen und zusammen lernen. Fachliche Seminare und Workshops – digital sowie in Präsenz – auch aus den Bereichen Selbstmanagement, Nachhaltigkeit, etc., stehen auf dem Programm, um die Kompetenzen in der Ausbildung und im Studium zu erweitern.

## Was macht das Projekt „Steuerdurchstarter“ besonders?

Wir haben ein Netzwerk über den Wettbewerb hinweg gebildet. Dieses Netzwerk gibt unseren Auszubildenden und Dualen Studenten die Möglichkeit, diese Gruppe für gemeinsames Lernen und Aktivitäten zu nutzen, das Netzwerk weiter zu verstärken und dadurch neue Perspektiven zu entwickeln.



Haben wir dein Interesse an einer Ausbildung oder einem Studium in der Steuerberatungs-Branche geweckt?

Dann melde dich. Wir sind immer auf der Suche nach neuen Talenten!

Sprich uns einfach an!  
personal@navigator-gruppe.de

**STEUERDURCHSTARTER**  
dein job mit zukunft #praktikum #ausbildung #leben

# Ein Team. Viele Erfahrungen.

Die navigator GRUPPE vereint kompetente Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Personal, Marketing sowie dem IT-Consulting.



Mario Frisch  
fon 05245.84 08-0



Christian Leweling  
fon 05242.93 11 2-0



Christian Eckert  
fon 05242.93 11 2-14



Georg Hesser  
fon 05245.84 08-0



Annette Jostes  
fon 05241.99 54 0-12



Hermann Lohbeck  
fon 05241.99 54 0-0



Achim Nolte  
fon 05241.99 54 0-0



Michael Obst-Bechstedt  
fon 05245.84 08-47



Regine Unkelbach  
fon 05245.84 08-13



David Weide  
fon 05241.99 54 0-0



Lukas Aufleger  
fon 05241.99 54 0-11



Till Christianus  
fon 05242.93 11 2-121



Nimral Göz  
fon 05242.93 11 2-184



Daniel Güth  
fon 05242.93 11 2-185



Josef Künsting  
fon 02942.58 998-10



Monika Salmen  
fon 02942.58 998-09



Günter Wittkowski  
fon 05245.84 08-0



Chiara Zöllner  
fon 05241.99 54 0-35



Dag Kemner  
fon 02385.92 02 9-71



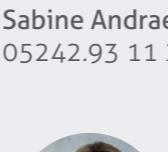
Gabriele Beuke  
fon 05245.84 08-21



Victoria Acatrinei  
fon 05245.84 08-30



Michaela Brosig  
fon 05241.99 54 0-18



Sabine Andrae  
fon 05242.93 11 2-21



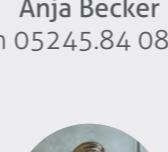
Helene Barg  
fon 05241.99 54 0-15



Amelie Bauer  
fon 05245.84 08-29



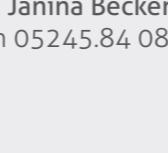
Petra Buschmaas  
fon 05242.93 11 2-11



Anja Becker  
fon 05245.84 08-15



Janina Becker  
fon 05245.84 08-16



Marc Buzinski  
fon 05242.93 11 2-128



Nicole Czjaka  
fon 02385.92 02 9-74



Jonas Dallmann  
fon 05245.84 08-18



Ruth Ewerszumrode  
fon 05245.84 08-12



Beate Deitert  
fon 05241.99 54 0-30



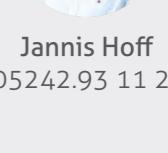
Barbara Fortmeier  
fon 05245.84 08-0



Laura Diesperger  
fon 05242.93 11 2-118



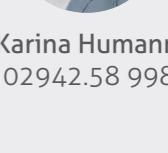
Mareike Genz  
fon 05245.84 08-22



Jannis Hoff  
fon 05242.93 11 2-124



Oliver Dresch  
fon 05245.84 08-26



Karina Humann  
fon 02942.58 998-06



Tim Ickemeyer  
fon 05242.93 11 2-17



Edith Jasperneite  
fon 05241.99 54 0-28



Gülin Karabel  
fon 05241.99 54 0-24



Laura Kattenstroth  
fon 05245.84 08-27



Christiane Kaupmann  
fon 05241.99 54 0-20



Andrea Kersting  
fon 02942.58 998-03



Barbara Kleegraf  
fon 02942.58 998-05



Helene Klein  
fon 05245.84 08-19



Silke Koepfer  
fon 05242.93 11 2-183



Thomas Korsmeier  
fon 05242.93 11 2-13



Elisabeth Lappe  
fon 02942.58 998-07



Sandra Leder  
fon 05242.93 11 2-23



Ewa Leweling  
fon 05241.99 54 0-0



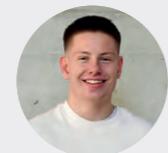
Christiane Linneweber  
fon 02942.58 998-02



Sara Maira  
fon 05242.93 11 2-123



Denis Meder  
fon 02942.58 998-08



Jonas Menze  
fon 05242.93 11 2-127



Alexander Müller  
fon 05241.99 54 0-42



Petra Ostermann  
fon 05242.93 11 2-28



Melanie Petermeier  
fon 05242.93 11 2-15



Stefanie Piechowiak  
fon 02385.92 02 9-74



Olga Pielsticker  
fon 05241.99 54 0-38



Christin Pöschke  
fon 05242.93 11 2-27



Mia Räcke  
fon 05242.93 11 2-126



Tanja Ramm  
fon 02942.58 998-04



Lara Rehkemper  
fon 05241.99 54 0-29

*Wir halten es für wichtig,  
dass die Mitarbeiter Spaß haben.  
Das fördert das Engagement  
der Mitarbeiter.*

*(Tony Hsieh)*



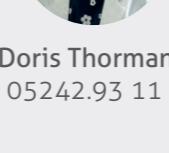
Elsa Schreiber  
fon 05245.84 08-20



Heidi Stindt  
fon 05245.84 08-0



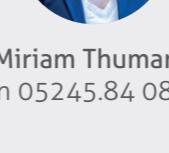
Andrea Schmidt  
fon 05241.99 54 0-0



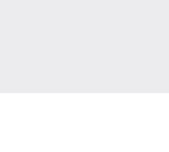
Doris Thormann  
fon 05242.93 11 2-20



Sophie Schnittker  
fon 05245.84 08-23



Miriam Thumann  
fon 05245.84 08-17



Matthias Scholtysik  
fon 05242.93 11 2-120



Inna Timm  
fon 05242.93 11 2-187



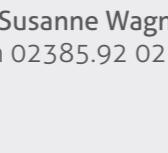
Rebecca Verhoff  
fon 05242.93 11 2-24



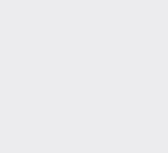
Silke Wallenstein  
fon 02942.58 998-01



Maren Weiß  
fon 05241.99 54 0-14



Susanne Wagner  
fon 02385.92 02 9-72



Katja Wellerdiek  
fon 05245.84 08-25

**Unsere Kolleginnen und Kollegen erreichen  
Sie natürlich auch per E-Mail unter  
[vorname.nachname@navigator-gruppe.de](mailto:vorname.nachname@navigator-gruppe.de)**



## Das Thema Sicherheit beschäftigt unsere Gesellschaft auf vielen Ebenen und gehört zu den aktuellen Megatrends

„Lawinen in Zeitlupe – dieses Bild beschreibt Megatrends ganz gut. Megatrends entwickeln sich zwar langsam, sind aber enorm mächtig. Sie wirken auf alle Ebenen der Gesellschaft und beeinflussen so Unternehmen, Institutionen und Individuen“.

Diese Definition des Zukunftsinstituts beschreibt das Thema treffsicher. Durch die Definition von Megatrends gelingt es, die globalen Veränderungen der Wirtschaft und der Gesellschaft greifbar zu machen. Sie dienen als Basis für zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, bilden die Grundlage für weitreichende Strategien in Unternehmen und Organisationen. Megatrends sind große Treiber des Wandels.

Zu den Megatrends gehören Themen, wie New Work, Globalisierung, Mobilität, Konnektivität und weiteres. Neu in diese Liste aufgenommen wurde das Thema „Sicherheit“.

Das Thema Sicherheit ist vielschichtig und in den letzten Jahren komplexer und dynamischer geworden. Sicherheit ist nicht selbstverständlich und kein fester Zustand, sondern ändert sich ständig und muss neu verhandelt werden. Neue Gefahren und Herausforderungen sind entstanden, die den Staat, die Gesellschaft und unser Handeln beeinflussen und uns beeinträchtigen. Wir sind verwundbarer geworden. Nicht nur unser Staat, sondern jeder einzelne

von uns ist betroffen. Die Verschiebung des Themas geht von der militärischen zu ökonomischer, ökologischer bis hin zu humanitärer Sicherheit. Vor allem ist Sicherheit mittlerweile ein globales Thema.

### Ökologische Themen und Gesundheit sind neue Aspekte

Zunehmend von Bedeutung für uns Menschen sind die ökologischen Risiken. Naturkatastrophen und extremes Wetter, wie Dürre oder Unwetter sowie von der Industrie verschuldeten Umweltkatastrophen, sind in den letzten Jahren exponentiell gestiegen. Sie gelten als eine der größten Bedrohungen für die Wirtschaft, Politik und unsere Gesellschaft.

Pandemien sind unsichtbare Gefahren. Sie beeinträchtigen die gesamte Gesellschaft – länderübergreifend. Sehr deutlich wurde dies durch den Ausbruch des Corona Virus. Durch diese Pandemie ist das Thema Gesundheit zurück in den Fokus der Gesellschaft gerückt und spielt bei unserem Sicherheitsempfinden eine größere Rolle.



### Negative Berichterstattung beeinflusst unser Handeln

Vor allem durch die Berichterstattung in den sozialen Medien oder über die Boulevardpresse werden wir generell zusehends auf negative Ereignisse aufmerksam gemacht. Die Nachrichten werden bestimmt durch Terroranschläge, Kampfhandlungen, Krankheiten, Kriminalität, Armut etc. Positive Entwicklungen und Nachrichten gehen auf diesen Kanälen komplett unter und werden zusehends nicht wahrgenommen. Durch diese Verschiebung in der Berichterstattung und der Mediennutzung, geben die Menschen immer mehr Geld für Sicherheit aus. Davon profitieren vor allem auch Versicherungen, die mit den Sorgen der Deutschen gutes Geld verdienen.



### Big Data & KI als Chance

Besonders in Europa sind die Privatsphäre und der Datenschutz wichtige Themen und damit auch relevant für die Sicherheit. Von der Gesellschaft wird das Thema Big Data vor allem akzeptiert, wenn es um die Abwendung von Gefahren geht. Das Sammeln von Datenmengen in Verbindung mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) kann für uns neue Sicherheiten gewährleisten. Durch die Analyse historischer Daten kann beispielsweise die Wahrscheinlichkeit von Straftaten vorhergesagt werden. Auch das Thema Smart City wird sich durch die KI weiter entwickeln und sehr spannend werden. Im Gesundheitsbereich lassen sich durch die Analyse der Daten Krankheitsrisiken und Weiteres vorhersagen.



### Fazit

Das Thema Sicherheit ist so vielschichtig und umfangreich, dass hier nicht alle Aspekte darstellen können. Sicher ist aber, dass Sicherheit kein Zustand, sondern ein dynamischer, kontinuierlicher Prozess ist, für den wir uns alle aktiv einsetzen müssen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere und detailliertere Informationen zu dem Thema finden Sie auf der Seite des Zukunftsinstituts: <https://www.zukunftsinstut.de/dossier/megatrend-sicherheit/>

### Crazy Facts

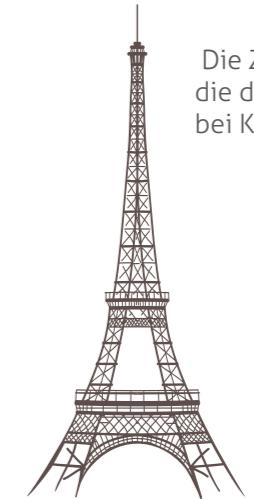
Anzahl der Regenschirme, die jährlich in der Londoner U-Bahn vergessen werden.



75.000

Die Zahl an Zentimetern, die der Eiffelturm bei Kälte schrumpft

75



78

Anzahl an Monaten, die man braucht, um die gesamte Chinesische Mauer entlangzulaufen.



56

Kilometerlänge des Strichs, den man mit einem einzigen, harten Bleistift ziehen kann.

*Wussten Sie schon?*  
**naviNEWS kurz & kompakt**

## 360° LIVE.

### Wissen & Networking



Wir konnten bei unserer Veranstaltungsreihe 360° LIVE auch bei den vergangenen Veranstaltungen wieder viele Mandanten und interessierte Gäste in unserem großen Veranstaltungsräum in Wiedenbrück begrüßen. Diese informierten sich über aktuelle und spannende Themen, wie „E-Commerce & E-Rechnungen“, „Unternehmenskauf & -verkauf“ oder zum Thema „IT-Sicherheit im Zeitalter der Digitalisierung“.

Neben der Wissensvermittlung durch unsere Geschäftsführer, Steuerberater und Experten kam bei allen Veranstaltungen das Networking nicht zu kurz. Natürlich war und ist bei allen Veranstaltungen für das leibliche Wohl gesorgt. Leckeres Fingerfood und gekühlte Getränke runden den Abend ab.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Kommen Sie gerne vorbei.  
Die aktuellen Veranstaltungen  
finden Sie auf unserer Webseite.

Bei Fragen schreiben Sie uns:  
[event@navigator-gruppe.de](mailto:event@navigator-gruppe.de)

**360° LI  
VE**



*Auf der Suche nach Nachwuchs.  
Unterwegs auf allen Messen in der Region.*

Der Arbeitsmarkt ist hart umkämpft. Unternehmen sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern. So auch die navigator GRUPPE. Wir fördern den Nachwuchs aus den eigenen Reihen und suchen daher immer neue Talente. Somit sind wir seit einigen Jahren auf vielen Job-Messen und fast allen Berufsinformationsbörsen der Städte, Kommunen sowie der Berufsschulen im Kreis Gütersloh und der weiteren Umgebung zu finden.

Unsere Messespezialistin aus dem Marketing, Maren Weiß, ist zusammen mit den Kolleginnen aus dem HR-Bereich sowie einem Team von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort und informiert allumfassend über unser Unternehmen.

Interessiert? Kommt gerne bei uns vorbei! Die Termine findet ihr auf unserer Webseite.



*Unterstützung des Breitensports  
im Kreis Gütersloh.*

„Helper“ des Sportabzeichens in Herzebrock-Clarholz mit wetterfester Kleidung ausgestattet!

Der Breitensport muss gefördert werden und wird von uns unterstützt. Gerade in Zeiten von fehlendem Sportunterricht in den Schulen ist die Arbeit der Helfer des Sportabzeichens umso wichtiger. Da die Abnahme der Prüfungen bei jedem Wetter stattfindet, haben wir die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Herzebrock-Clarholz mit einer gebrandeten, wetterfesten Jacke ausgestattet. Zufällig hat unser Kollege Michael Obst-Bechstedt zusammen mit seiner Familie an unserem Fototermin seine Disziplinen auf dem Sportplatz absolviert. Natürlich im neuen navigator Sport-Shirt. Wunderbar ☺, finden wir!

# Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Banken

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz: BaFin) hat mit Wirkung zum 29.06.2023 für die Kreditinstitute in Deutschland die MaRisk in Kraft gesetzt. Mit der Verabschiedung der 7. Novelle der MaRisk hat die BaFin insbesondere die Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde – EBA – für die Kreditvergabe und -überwachung umgesetzt.

Folgende wichtige Aspekte wurden aufgenommen, bzw. haben sich geändert:

## Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung

Die neuen Leitlinien geben für die Kreditinstitute die Anforderungen für die Kreditvergabe und -überwachung aktuell wieder. Dabei orientieren sich diese an den Leitlinien der EBA.

Die Leitlinien wollen sicherstellen, dass es zu objektiven und unvoreingenommenen Kreditentscheidungen kommt. Sichergestellt werden soll, dass beispielsweise ein Mitarbeiter oder ein Mitglied des Leitungsorgans – gesetzlicher Vertreter oder Mitglied des Aufsichtsrates – von Kreditentscheidungen ausgeschlossen wird, wenn eine private oder berufliche Beziehung besteht.

Dabei setzt der Begriff der beruflichen Beziehung voraus, dass diese sich außerhalb der beruflichen Beziehung in Vertretung des Institutes mit dem Kreditnehmer befindet. Verhindert werden sollen damit die allgemein bekannten „Golfplatzkredite“.

Somit sollen auch Fälle ausgeschlossen werden, in denen es nicht um konkrete Absprachen geht, wohl aber im Begriff einer privaten Beziehung Kreditentscheidungen verhindert werden sollen. Weiter soll verhindert werden, dass Mitarbeiter oder Mitglieder eines Leitungsorgans der Bank entscheiden dürfen, wenn diese ein wirtschaftliches oder sonstiges – direktes oder indirektes, reales oder potentielles, finanzielles oder nicht-finanzielles – Interesse mit dem Kreditnehmer verbindet.



## Verfahren im Rahmen der Kreditentscheidung

Die Leitlinien regeln auch, in welchem Umfang Auskünfte, Unterlagen und Daten, die für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevant sind, vorgelegt werden müssen. Unterschieden wird dabei einerseits zwischen Kreditnehmern und andererseits den Kreditprodukten und den jeweiligen Kreditfinanzierungszwecken.

Verbraucherschutzaspekte werden ebenfalls in den MaRisk neu berücksichtigt.

## Bewertung von Immobilien und beweglichen Vermögenswerten

In den Leitlinien der 7. MaRisk-Novelle werden ebenfalls die Anforderungen an die Bewertung von Sicherheiten zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme geregelt. Ebenfalls die jeweiligen Anforderungen an die Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten.

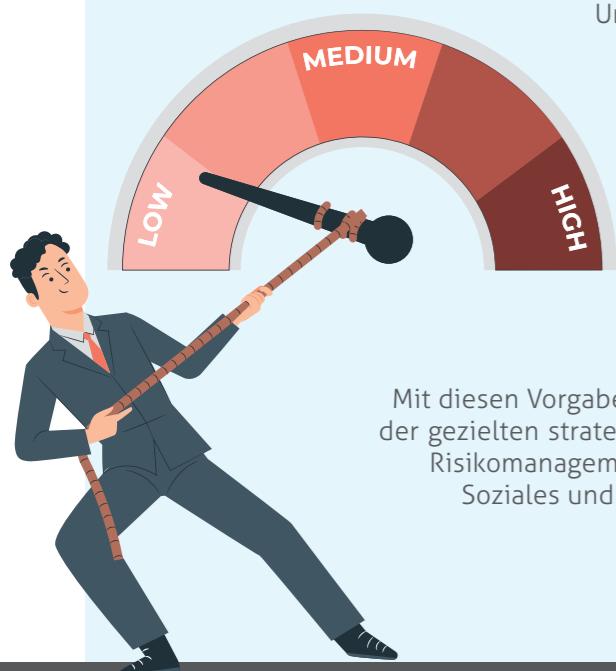
Weiter ist im Rahmen der Novelle geregelt, dass bei sogenannten Immobilien-Förderkrediten – Anwendung der Wohnimmobilienrichtlinie – für Immobilien-Verbraucherkredite, die als Förderkredite vergeben werden, sich der Umfang der verbraucherschutzrechtlichen Kreditwürdigkeitsprüfung respektive der vorvertraglichen Informationspflicht nach § 491a Abs 4 BGB richtet. Damit hat der Darlehensgeber die Verpflichtung, den Darlehensnehmer rechtzeitig vor Abgabe nach dessen Vertragserklärung auf einem dauerhaften Datenträger über die Merkmale der einschlägigen Vorschriften zu informieren. Dieses richtet wiederum nach den EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

## Anforderungen an das Immobiliengeschäft

Erstmals regelt die 7. MaRisk-Novelle die Mindestanforderungen an das Immobiliengeschäft der Kreditinstitute.

Dies gilt zum einen für die Aufbauorganisation und die dahinterstehenden Prozesse. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sieht vor, dass die Institute, die einen relativen Schwellenwert von 2% der Bilanzsumme bezüglich der Immobilien als Buchwert erreichen respektive bei einem absoluten Schwellenwert von 30 Mio. Euro – bezogen auf den Buchwert der Immobilien – die jeweiligen Vorgaben für Immobiliengeschäfte zu beachten haben.

Die Leitlinien stellen weiter klar, dass die Anforderungen nur für Immobiliengeschäfte auf eigene Rechnung gelten. Immobiliengeschäfte, die für Rechnung von durch Tochterunternehmen verwaltete Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs 1 KAGB getätigt oder verbindlich für diese vorgesehen sind, sind hiervon ausgeschlossen.



## Berücksichtigung von ESG-Risiken

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hatte den von ihr beaufsichtigten Kreditinstituten bereits ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zukommen lassen. Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ im Sinne von ESG (aus dem englischen übersetzt: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird insoweit definiert.

Die Institute sollen sich dabei mit den vorgenannten Risiken auseinandersetzen und diese Risiken dokumentieren, respektive bewerten. Dies betrifft künftige Klima- und Politikszenerien. Ebenfalls wird erwartet, dass neue Mess-, Steuerungs- und Risikominderungsinstrumente seitens der Kreditinstitute entwickelt werden.

Mit diesen Vorgaben sollen die Kreditinstitute die Wirtschaft bei der gezielten strategischen Steuerung und einem angemessenen Risikomanagement der Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung begleiten können.

## Ihr Experte



Dr. Dag Kemner  
Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Bank- und Kapitalmarktrecht

Gabelsbergerstraße 1a | 59069 Hamm  
fon 02385 92 02 9-70  
[www.navigator-gruppe.de](http://www.navigator-gruppe.de)



# Das sind wir. Die navigator GRUPPE.

**Upnavigator**

**taxnavigator**

**lexnavigator**

### Gütersloh

Carl-Bertelsmann-Straße 29  
33332 Gütersloh  
fon 05241.99 54 0-0



### Herzebrock - Clarholz

Dieselstraße 22  
33442 Herzebrock-Clarholz  
fon 05245.84 08-0



### Rheda - Wiedenbrück

Lippstädter Straße 68  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
fon 05242.93 11 2-0



### Hamm

Gabelsbergerstraße 1a  
59069 Hamm  
fon 02385.92 02 97-0



### Geseke

Kirchstraße 1a  
59590 Geseke  
fon 02942. 58 99 8 - 00



*Die Zukunft  
ist schon da,  
sie ist nur noch  
nicht überall  
offenkundig.*

William Gibson

 navigator GRUPPE

GÜTERSLOH | HERZEBROCK-CLARHOLZ |  
RHEDA-WIEDENBRÜCK | HAMM | GESEKE



[www.navigator-gruppe.de](http://www.navigator-gruppe.de)

